

Neue Ausbildungs- verordnung – Was ändert sich?

- Gemeinsame Bayerische Vorstandssitzung
- Prüfungstermine geprüfter Rechtsfachwirt 2017
- Abschlussprüfung 2017/I am 24./25.01.2017



AUSGABE
5

2016



designfunktion

Lebensräume für Unternehmen

designfunktion entwickelt ganzheitlich Büro- und Arbeitswelten, die Unternehmen erfolgreicher machen. Besuchen Sie uns und lassen Sie sich beraten!

designfunktion
Hauptmarkt 2 · 90403 Nürnberg
Telefon +49 911 99804-0
nuernberg@designfunktion.de
www.designfunktion.de

Editorial



Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrte Herr Kollege,

viele von uns haben es schon leidvoll erfahren müssen: Es wird immer schwieriger Auszubildende für den Beruf des/-r Rechtsanwaltsfachangestellten zu finden. Es wird insbesondere schon fast Glückssache, auf ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu treffen.

Die Ausbildungsinitiative Ihrer Rechtsanwaltskammer unter dem Motto „3W, Wissen-Wollen-Weiterkommen“ hat ihre Mission also noch längst nicht erfüllt. Zwar ist es zumindest gelungen, die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit etwa 250 trotz der ungünstigen demografischen Entwicklung in der letzten Zeit stabil zu halten, aber diese Feststellung ist alles andere als eine Garantie für zufriedenstellende Verhältnisse in der Zukunft.

Weil personelle und finanzielle Ressourcen der Kammer, die sich letztlich aus Ihren Mitgliedsbeiträgen speisen, begrenzt sind, setzen wir auf Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit mit Ihnen vor Ort.

Das Ihnen vorliegende Heft 5 unserer ist auf das Schwerpunktthema „Ausbildungsinitiative“ konzentriert, um dieses wichtige Anliegen wieder in den Mittelpunkt Ihres Interesses zu rücken. Wir müssen unsere gemeinsamen Anstrengungen auf eine weitere Imageverbesserung des Berufsbildes lenken und daneben auch darauf, die bedrohlich gestiegene Anzahl der vorzeitigen Ausbildungsabbrüche (113 im Jahr 2015) zu reduzieren.

Bei der Verfolgung beider Ziele wollen wir unseren Blick auf die Ausbildungssituation in den einzelnen Kanzleien richten. Dabei versprechen wir uns auch von einem ergänzten Schulungsangebot vieles, wenn wir zum einen gegen eine geringe Teilnahmegebühr jeweils zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres einen Workshop für junge Auszubildende anbieten, in welchem die wesentlichen Inhalte der Ausbildung ebenso diskutiert werden, wie die Verhaltensweisen am Arbeitsplatz, die Erwartungen der Ausbildungskanzleien und der jungen Menschen, die nach der Schule in die „unwirtliche“ Welt des Berufslebens getreten sind.

Weiterhin wollen wir Schulungen für die verantwortlich mit der Organisation und inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung befassten Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter anbieten. Unter der Überschrift „Ausbildungscoach“ sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Ausbilder gestärkt werden, um im dualen System die Qualität der Ausbildung in den Kanzleien weiter zu verbessern und damit diesen Ausbildungsberuf einerseits attraktiver, andererseits aber auch „abbruchssicher“ zu gestalten.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen deshalb auch dadurch, dass Sie Ihre Auszubildenden und die für die Ausbildung verantwortlichen Personen ermuntern, die Angebote Ihrer Kammer zu nutzen.

Ihr Dr. Uwe Wirsching

Neues aus Brüssel

Anwalt-Mandantenkommunikation bei TKÜ

Am 16. Juni 2016 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass es nicht gegen Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt, wenn im Rahmen einer rechtmäßigen Telefonüberwachung eines Verdächtigen Telefongespräche dieses Verdächtigen mit seinem Anwalt abgehört und aufgezeichnet werden, wenn der Inhalt der Kommunikation Anlass zur Annahme gibt, dass der Anwalt selbst eine Straftat begangen hat und der Inhalt des Gesprächs nicht im Verfahren gegen den ursprünglichen Verdächtigen verwendet wird. Der EGMR betont in seinem Urteil, dass die Anwalt-Mandantenkommunikation zwar ein wichtiges Grundrecht darstellt, das besonderer Achtung bedarf. Es diene aber lediglich dem Schutz des Mandanten und dessen Verfahrensrechten, nicht aber dem Schutz von Anwälten, die selber Straftaten begehen.

5. Anti-Geldwäscherichtlinie

Am 5. Juli 2016 hat die Europäische Kommission den ersten Teil zur Umsetzung des Aktionsplans von Februar 2016 für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung vorgelegt. Dieser besteht aus dem Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der

Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, dem Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des Zugangs von Steuerbehörden zu Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche und einer Mitteilung über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Bekämpfung von Steuervermeidung. Insbesondere sollen die zentralen Meldestellen Zugriff auf Informationen in zentralisierten Registern für Bank- und Zahlungskonten und in elektronischen Datenabrufsystemen erhalten. Auch soll nationalen Behörden, die für die Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung eingerichtet wurden sowie Steuerbehörden und Strafverfolgungsbehörden, Zugang zu dem Zentralregister ermöglicht werden. Der Anwendungsbereich der Richtlinie soll zudem auf virtuelle Währungen ausgedehnt werden.

Reichweite des Ne bis in idem – Grundsatzes

Am 29. Juni 2016 hat der EuGH in der Rechtssache C-470/14 geurteilt, dass ein Tatverdächtiger in einem Schengen-Staat erneut strafrechtlich verfolgt werden kann, wenn die frühere Strafverfolgung in einem anderen Schengen-Staat ohne eingehende Ermittlungen eingestellt worden ist.

Im zugrundeliegenden Verfahren wurde ein polnischer Staatsbürger in Deutschland wegen räuberischer Erpressung verfolgt, obwohl die polnische Staatsanwaltschaft wegen derselben Tat die Ermittlungen bereits rechtskräftig eingestellt hatte. Die Einstellung der Ermittlungen hatte die polnische Staatsanwaltschaft damit begründet, dass die Aussage verweigert wurde und der Geschädigte sowie weitere Zeugen nach Hörensagen in Deutschland wohnen würden und deshalb nicht vernommen werden können. Das vorliegende OLG Hamburg fragt daher, ob auch in einem Fall, in dem in dem anderen Schengen-Staat offensichtlich keine eingehenden Ermittlungen durchgeführt wurden, trotzdem der Ne bis in idem – Grundsatz gilt. Der Gerichtshof stellte fest, dass das Ziel des Ne bis in idem – Grundsatzes die Garantie für die Betroffenen ist, dass diese im Schengen-Raum nicht erneut strafrechtlich verfolgt werden für Taten, die in einem Schengen-Staat bereits abgeurteilt wurden. Der Ne bis in idem - Grundsatz sei jedoch nicht dafür da, einen Verdächtigen dagegen zu schützen, dass er wegen derselben Tat in mehreren Schengen-Staaten aufeinanderfolgenden Ermittlungen ausgesetzt wird.



Quelle: BRAK; www.brak.de

Kurz zusammengefasst

Sonderteil Ausbildung

Formular
Ausbildungsplatzübersicht

177

UNBEDINGT NOTIEREN:

Winterabschlussprüfung 2017/I
24.01.2017 und 25.01.2017



Zwischenprüfung
10.02.2017

Prüfung Rechtsfachwirt/in 2017
schriftliche Prüfung
06.03.2017 bis 08.03.2017
mündliche Ergänzungsprüfung
10.05.2017 und 11.05.2017
mündliche Prüfung
22.05.2017 bis 24.05.2017

Kartenlesegerät für beA

Der 29.09.2016 und damit der angekündigte Start von beA rückt näher.

Neben der beA-Karte wird ein Kartenlesegerät benötigt. Zur Registrierung und Anmeldung am Postfach genügt ein einfaches Lesegerät der Klasse 1 (ohne eigene Tastatur). Auch wenn für die Anmeldung am beA ein Softwarezertifikat verwendet werden soll, wird für die Erstregistrierung mit der beA-Karte ein Kartenlesegerät benötigt. Wer auch qualifizierte elektronische Signaturen erzeugen möchte, sollte ein Lesegerät mindestens der Klasse 2 (mit eigener Tastatur) anschaffen. Die PIN für die beA-Karte wurde per Post versandt. Um die PIN der beA-Karte abändern zu können, ist ein Klasse 3-Lesegerät (mit Tastatur und Display) nötig. Die Änderung der PIN wird von der BNotK empfohlen.

Editorial	167
Europaecke	168
Ausbildung	170
Neue Ausbildungsverordnung	170
Vocatum 2016	173
Freisprechungsfeier der Auszubildenden	174
Aktionen der Ausbildungsinitiative	176
Aufnahme in die Ausbildungsplatzliste	177
Ausbilderinitiative 3W	178
Gerichte, Ämter, Ministerien	179
Nichtigkeit eines Anwaltsvertrags	179
Verteidigerpost kennzeichnen!	179
Sorgfaltspflicht	180
Prüfungspflicht bei Rechtsmittel	180
Keine Nachholung der Fortbildung	180
Aus der Arbeit des Vorstands	181
Rechtzeitiger Schriftsatz per Telefax	181
Jour Fix Bay. Sozialgerichtsbarkeit	181
Bay. Vorstandssitzung	182
Unser Bezirk	184
Elektr. Rechtsverkehr am ArbG u. LAG	184
Rednerwettstreit des Alumni-Vereins	185
Winterabschlussprüfung 2017/I	186
Sommerfest Anwaltsverein	187
Termine Fortbildungsprüfung	188
Der Prozess des Hans Litten	189
Anwaltsausweis für Syndikus-RA	189
Zwischenprüfung 2017	190
Rechtskundeunterricht für Asylsuchende	191
Personalien	192
Kanzleiforum	194
Anwaltsinstitut	198
Fortbildungsveranstaltungen	200
Anmeldeformular	210

Rechtsanwaltsfachangestellte

Neue Ausbildungsverordnung – Was ändert sich?

Der demographische Wandel und die Globalisierung machen auch vor den Rechtsanwaltsfachangestellten nicht halt. Man muss zweifelsohne feststellen, dass dieser Berufszweig zuletzt in die Jahre gekommen war. Die letzte Novellierung der Ausbildungsverordnung erfolgte im Jahre 1987 und lag damit schon einige Zeit zurück. Die im Jahre 1995 vorgenommenen Anpassungen betrafen vorrangig die Bezeichnung »Gehilfe«, an deren Stelle die Bezeichnung »Fachangestellte« trat. Eine Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und eine strukturelle Anpassung der Verordnung waren daher zwingend angezeigt, um aktuellen Entwicklungen und modernen Standards Rechnung zu tragen. Unter anderem fachliche, aber auch technische und arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen haben sich mit der Zeit grundlegend geändert. In der neuen ReNoPat-Ausbildungsverordnung, welche am 01.08.2015 in Kraft trat, wurde der Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten nun den modernen Anforderungen angepasst.

Mit der modernisierten Ausbildungsverordnung wird auch verstärkt das Ziel verfolgt, den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten für Jugendliche wieder attraktiver zu machen und das in vielen Köpfen ver-

ankerte verstaubte Image abzuliegen. Denn nach wie vor bleibt zwar die Nachfrage nach leistungsstarken Auszubildenden seitens der Kanzleien groß, es entschieden sich in den letzten Jahren allerdings immer weniger junge Menschen für diesen Beruf.

Wesentliche Neuerung der Ausbildungsverordnung ist, dass im Rahmen der betrieblichen Ausbildung künftig mehr Wert auf Mandanten- und Beteiligtenbetreuung gelegt werden soll. Ferner sollen die Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr und Grundzüge des Wirtschafts- und Europarechts vermittelt werden, um dem zunehmend grenzüberschreitenden Rechtsverkehr gerecht zu werden. Der neue Ausbildungsrahmenplan formuliert die Lernziele im Vergleich zum Ausbildungsrahmenplan der alten Ausbildungsverordnung handlungsorientiert. Hierdurch soll die Einheit von Theorie und Praxis gefördert werden. Die Ausbildung in der Berufsschule ist nun ebenfalls stärker handlungsorientiert ausgerichtet und beinhaltet kompetenzorientierte Lernfelder. Erstmals findet auch die englische Sprache ihre konkrete Verankerung in der neuen Verordnung. So verpflichtet die Ausbildungsordnung neben der Berufsschule auch die Ausbilder in den Kanzleien, die englische Sprache zu vermitteln.

Ausbildungsinhalte

Eine maßgebliche Veränderung der Berufsschulausbildung stellt die Vermittlung des Wissens in sogenannten »Lernfeldern« dar, innerhalb derer den Auszubildenden fächerübergreifend Arbeitsabläufe vermittelt werden sollen. Dies bedeutet, dass nicht mehr ein Ausbildungsinhalt nach dem anderen gelehrt und abgefragt wird, sondern dass die Auszubildenden in entsprechenden Lernfeldern lernen. So wird den Auszubildenden z.B. beigebracht, eine Akte vollständig zu bearbeiten und sich dabei aller gebotenen Arbeitsschritte bewusst zu werden.

Diese Lernmethode bietet den Vorteil, dass den Auszubildenden auch im schulischen Teil der Ausbildung ein Themenkomplex abschließend und komplett vermittelt wird. Die Verknüpfung von der Theorie und der täglichen Praxis in der Kanzlei dürfte den Auszubildenden damit im Ergebnis leichter gelingen.

Ausbildungszeit

Die reguläre Ausbildungsdauer beträgt unverändert drei Jahre. In den ersten zwölf Monaten werden alle Auszubildenden, egal für welchen ReNoPat-Berufszweig sie sich entschieden haben, gemeinsam in der Berufsschule unterrichtet.



Sie werden in den berufsübergreifenden und berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Mandanten- und Beteiligtenbetreuung, Büro- und Arbeitsorganisation, Rechnungswesen, Gesetze und Verordnungen in der Rechtspflege sowie den Grundzügen im Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht unterrichtet.

Nach den ersten zwölf Monaten trennen sich dann die Wege der Auszubildenden in der Berufsschule bis zum Schluss der Ausbildung. Sie werden nun individuell nach den einzelnen Berufen mit den einzelnen Fächerschwerpunkten in verschiedenen Lernfeldern unterrichtet.

Zwischenprüfung

Die schriftliche Zwischenprüfung soll wie bisher am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Geprüft wird in den Bereichen Kommunikation- und Büroorganisation sowie Rechtsanwendung. Die Bearbeitungszeit beträgt für die einzelnen Bereiche jeweils 60 Minuten. Nach wie vor ist diese Prüfung nur eine Leistungskontrolle, deren Bestehen oder Nichtbestehen keine Auswirkung auf die Teilnahme an der Abschlussprüfung hat.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung hat sich weitgehend verändert. Zunächst wurde die Prüfungszeit für die insgesamt vier schriftlichen Prüfungen auf insgesamt 360 Minuten verlängert. Die schriftliche Prüfung erfolgt in den Bereichen Geschäfts- und Leistungsprozesse, Mandantenbetreuung, Rechtsanwendung, Vergütung und Kosten sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Gesichtspunkt der handlungsorientierten Wissensvermittlung spiegelt sich in der Aufgabenstellung der schriftlichen Prüfung wider. So ist in der neuen Verordnung festgelegt, dass der Prüfling fallbezogene Aufgaben schriftlich zu bearbeiten hat. Dadurch soll geprüft werden, ob er im Stande ist, Aufgaben aus dem Kanzleialltag praxisgerecht zu lösen. Das reine Abfragen von Fachwissen darf es in den Prüfungen nicht mehr geben. Insoweit müssen sich auch die Mitglieder der Prüfungsausschüsse der einzelnen Rechtsanwaltskammern der neuen Verordnung anpassen und ihre jeweiligen Prüfungen unter Umständen neu gestalten.

Die mündliche Prüfung, wie sie bislang praktiziert wurde, wird es in dieser Form ebenfalls nicht mehr geben. War es früher noch möglich, die Gesamtnote

durch eine sehr gute mündliche Prüfung entscheidend zu verändern, ist dieses künftig nicht mehr möglich. Nach der neuen Ausbildungsverordnung erfolgt die mündliche Prüfung im Bereich Mandantenbetreuung durch ein fallbezogenes Fachgespräch mit der Dauer von maximal 15 Minuten. Hierbei soll ebenfalls die englische Sprache berücksichtigt werden. Wie die mündliche Prüfung konkret ablaufen wird, entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss. Denkbar wäre, dass dem Prüfling aus dem Bereich Mandantenbetreuung eine Situation aus dem Kanzleialltag vorgegeben wird, die dieser dann nach einer festzulegenden Vorbereitungszeit mündlich mit einem entsprechenden Lösungsvorschlag zu erläutern hat. Der Prüfungsausschuss darf dabei aus folgenden Gebieten eine Fallkonstellation entwickeln: Das zivilrechtliche Mandat, das zwangsvollstreckungsrechtliche Mandat, Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat sowie Zahlungsverkehr. Zu beachten ist, dass der Prüfungsausschuss sich auf ein Gebiet festlegen muss und nicht zwischen verschiedenen Gebieten wechseln darf.

Für weitergehende Informationen zu den konkreten Prüfungsinhalten und zur Ermittlung der Gesamtnote verweisen wir auf die Verordnung und den Ausbildungsrahmenplan.

Abnahme der Prüfung

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg führt als zuständige Stelle die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch. Die Zwischenprüfungen finden in der Regel jährlich einmal (im Fe-

bruar), die Abschlussprüfungen zweimal pro Jahr (von Januar bis März sowie von Mai bis Juli) statt.

Um die Prüfung nach der neuen Verordnung abnehmen zu können, hat die Rechtsanwaltskammer Nürnberg eine neue Prüfungsordnung für ihren Zuständigkeitsbereich erstellt. Diese wurde am 27.06.2016 vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz genehmigt und wird nun als Beilage in diesen Kammermitteilungen veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und steht anschließend unter www.rak-nbg.de als Download zur Verfügung.

Auswirkungen auf die betriebliche Praxis

Viele Kolleginnen und Kollegen, insbesondere diejenigen, die mit der neuen Ausbildungsverordnung im Kanzleialltag bei der Ausbildung und bei der Arbeit in den Prüfungsausschüssen in Kontakt kommen, werden sich nun die Frage stellen: „Welche Auswirkungen hat die neue Ausbildungsverordnung auf die betriebliche Praxis? Was ist in der Kanzlei nun zu tun?“

Wir empfehlen allen Ausbildern zunächst, sich mit den neuen Inhalten des Ausbildungsrahmenplans konkret auseinandersetzen, um eine qualitativ gute und strukturierte Ausbildung über die gesamten drei Jahre gewährleisten zu können. Besondere Augenmerkmale sind dabei auf die neuen Ausbildungsinhalte Mandanten- und Beteiligtenbetreuung, elektronischer Rechtsverkehr, Grundlagen der englischen Sprache sowie die Bereiche Wirtschaft und Europarecht zu legen. Diese Inhalte sind in den

kanzleieigenen Ausbildungsplan zu integrieren und entsprechend zu vermitteln. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, dass manche Ausbildungskanzleien ihre bisher praktizierte Ausbildung überdenken und den neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Im Hinblick auf die geforderte handlungsorientierte Wissensvermittlung wird es wichtig sein, den Auszubildenden einen Themenkomplex umfassend, d.h. von A bis Z zu erläutern. In der Praxis bedeutet dies, dass die Auszubildenden eine Akte, angefangen vom außergerichtlichen Aufforderungsschreiben über das Mahnverfahren bis hin zur sich ggf. anschließenden Zwangsvollstreckung nebst der Abrechnung der entstandenen Gebühren und Auslagen, betreuen. Mit dieser Art der Wissensvermittlung soll erreicht werden, dass den Auszubildenden die Zusammenhänge zwischen Aktenbearbeitung, Büroorganisation und wirtschaftlichem Erfolg der Kanzlei klar werden und warum bestimmte Arbeitsschritte zu einer bestimmten Zeit erledigt werden müssen. Es führt den Auszubildenden auch die Wichtigkeit von Wiedervorlagefristen vor Augen und macht deutlich, dass es eben nicht nur stupide Azubiarbeit ist, die Akten täglich oder wöchentlich dem Sachbearbeiter vorzulegen.

Wie bereits erwähnt, sind Ausbilder nunmehr dazu gehalten, im Kanzleialltag die englische Sprache zu vermitteln. Da Englisch aufgrund des zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs inzwischen in vielen Kanzleien zum Standard gehört, dürfte die Vermittlung in der Praxis im Allgemeinen keine Schwierigkeiten bieten. Sollte eine Kanzlei die Sprach-

vermittlung in der betrieblichen Ausbildung nicht gewährleisten können, wird dies in der Praxis wohl bedeuten, dass sich der Ausbilder als Verantwortlicher für den praktischen Teil der Ausbildung ggf. um einen fachbezogenen Englischkurs für die Auszubildenden kümmern muss.


Fazit:

Mit der Neuordnung der Ausbildungsverordnung wurde ein erster Schritt getan, das Berufsbild aufzuwerten und dem Beruf auf dem modernen Arbeitsmarkt ein verbessertes Image zu verleihen. Das reine Auswendiglernen und Abfragen von Ausbildungsinhalten gehört nun der Vergangenheit an. Mit der neuen Verordnung wird sichergestellt, dass die Auszubildenden während der gesamten Ausbildung umfassende Kenntnisse erwerben und diese dann auch handlungsorientiert anwenden können. Letztlich wird dies beiden Seiten Vorteile verschaffen: Die Kanzleien verfügen frühzeitig über gut geschulten Nachwuchs und die Auszubildenden lernen frühzeitig, Verantwortung in der Kanzlei zu übernehmen und erkennen, wie interessant und vielseitig der Beruf ist. Es ist zu wünschen, dass die neue Art der Ausbildung die Motivation der Auszubildenden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben fördert.

Dem oben erwähnten ersten Schritt in die richtige Richtung müssen noch viele weitere Schritte folgen, damit wir eine ganzheitliche Auf-

wertung auch in den Beruf und unser Berufsleben hinein erreichen. Nicht nur im Zeichen des sich auch in unserer Branche abzeichnenden Fachkräftemangels hoffen wir, dass auch Sie als Ausbilder diese neue Ver-

ordnung als Chance sehen, dem Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten ein positives Image zu verleihen. Denn wie wir schon des Öfteren betont haben, wird dies erforderlich sein, damit sich auch in Zukunft

genug junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und ihn auch nach der Ausbildung weiter ausüben und so der Rechtsanwaltsbranche erhalten bleiben.  fb

Vocatium 2016


Am 13. und 14.07.2016 fand die „Vocatium Mittelfranken“, eine Fachmesse für Ausbildung und Studium, in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt.

Rund 130 Aussteller (Unternehmen, Hochschulen, Fachschulen sowie Beratungsinstitutionen), sowohl aus der Region als auch überregional, standen zu persönlichen Gesprächen für die Schüler zur Verfügung. Die gezielte Vorbereitung ist ein zentraler Baustein des pädagogischen Messekonzepts der Vocatium. Jeder Schüler bekommt im Vorfeld ein hochwertiges Messehandbuch, das die Bildungsangebote der teilnehmenden Aussteller enthält. Interessierte können sich anschließend für verbindliche Einzelgespräche auf der Messe anmelden.



Wie schon in den letzten Jahren war die Rechtsanwaltskammer Nürnberg mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten. Als Berufsberater standen dabei die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Ass. jur. Fabian Bürner, Silvia Hammer und Sabrina Schulz den Schülern für Gespräche zur Verfügung. Insgesamt haben 50 Schüler die Möglichkeit eines verbindlichen Einzeltermins wahrgenommen und über 35 Spontanbesucher kamen vorbei, um sich über das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten zu informieren. Besonders großes Interesse zeigten die Schüler an der Absolvierung eines Praktikums. Wir konnten den Schülern hier wieder eine

Praktikumsliste all derjenigen Kanzleien an die Hand geben, die im Vorfeld uns gegenüber mitgeteilt hatten, Praktikumsplätze zur Verfügung stellen zu können. An dieser Stelle dürfen wir uns für die Unterstützung der beteiligten Kanzleien herzlich bedanken und freuen uns über jede weitere Kanzlei, die sich der Ausbildungsinitiative anschließt, um dem Mangel an qualifizierten Fachkräften entgegen zu wirken.

Die positiven Rückmeldungen von den Jugendlichen bestärken die Rechtsanwaltskammer Nürnberg, weiter auf den Ausbildungsmessen präsent zu sein und Werbung für den Ausbildungsberuf zu machen. 

Prüfer gesucht!

Das Landesjustizprüfungsamt sucht dringend Prüfer für die Juristische Staatsprüfung, insbesondere für das Prüfungsfach „Berufsfeld Anwaltschaft“. Voraussetzung sind zwei Prädikatsexamen (zweimal 9 Punkte oder mehr) und Kenntnisse im Berufsrecht.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der RAK Nürnberg.

Freisprechungsfeier der Auszubildenden

Die Freisprechungsfeier der Absolventen der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, die die Berufsschule in Nürnberg besucht haben, fand am 05.08.2016 in Nürnberg statt. Die Absolventen aus dem Bezirk Regensburg feierten bereits am 27.07.2016.

Berufsschulen	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote in %
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	85	1	12	29	27	15	1	62	23	27,06
Regensburg	64	5	10	26	14	9	-	51	13	20,31
Straubing	4	-	2	1	1	-	-	3	1	25,0
gesamt	153	6	24	56	42	24	1	116	37	24,18
in %	100	3,9	15,7	36,6	27,5	15,7	0,65			

Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern die Note 5 erzielt wurde.

153 Auszubildende haben an der Abschlussprüfung teilgenommen, davon 116 erfolgreich. Die Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 3,37.

Bei der Feier in Nürnberg hieß Rechtsanwalt Wolf, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Abteilung für Ausbildungsfragen, die frisch gebackenen Rechtsanwaltsfachangestellten, deren Angehörige und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg herzlich willkommen.

In seiner Ansprache veranschaulichte Rechtsanwalt Wolf den Tag der Freisprechung als besonderen Tag der Ausbildungszeit. Mit dem Tag der Freisprechung lägen endgültig alle Anstrengungen der Ausbildung, der Prüfungsstress und die Anspannung der letzten Wo-

chen hinter den Auszubildenden. Anschließend ließ er die Ausbildungszeit nochmals Revue passieren und erinnerte dabei an die Vorstellungen, mit denen man in die Ausbildung gegangen sei, an den ersten Arbeitstag in der Kanzlei, die ersten Wochen, die ersten Monate und schließlich an die bevorstehende Prüfungszeit. Die Auszubildenden hätten während ihrer Ausbildung gelernt, mit Stress umzugehen, zu organisieren, Telefonate zu führen, pünktlich zu sein und mit ihren Ausbildern, den Kollegen und der Mandantschaft umzugehen. Der Ausbildungsberuf sei eine hervorragende Grundlage für die weitere berufliche Zukunft der Rechtsanwaltsfachangestellten. In der Ausbildung hätten sie Fertigkeiten erlernt, die für den beruflichen Erfolg notwendig seien. Als Weiterbildungsmöglichkeit stünde den Rechtsanwaltsfachangestellten

zunehmend die Fortbildung zum Geprüften Rechtsfachwirt offen. Wem das nicht genüge, der könne nach erfolgreicher Prüfung sogar ein Jurastudium in Erwägung ziehen.

„Es ist vorbei! Sie sind FREI“ – neben Rechtsanwalt Wolf wandte sich auch Rechtsanwalt Heinz, Vorsitzender des Prüfungsausschusses IV, mit einer herzlichen und amüsanten Rede an die freigesprochenen Rechtsanwaltsfachangestellten und bescherte diesen so eine angemessene Verabschiedung von der Ausbildungszeit. Auch wenn man nicht gänzlich frei sei, so sei man jedoch frei vom Ausbildungsverhältnis bzw. dem Ausbildungsbetrieb und bereit für viele weitere, auch heitere Berufsjahre.

Im Anschluss wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungs-



**3-FACH BERATEN
HÄLT BESSER!**

**„GEMEINSAM
SIND WIR STARK!“**

PREISWERTE RAHMENVERTRÄGE:

- » z. B. Vermögensschadenhaftpflicht für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- » z. B. Kraftfahrzeugversicherungen für alle freien Berufe und Organmitglieder

HOFMANN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH
Elke Hofmann • Markus Hofmann
Telefon: +49 (0) 9128 12092
www.hofmann-versicherungsmakler.de

GÜNTHER HUISSMANN
Versicherungsmakler
Netzwerke für die mittelständische Wirtschaft
Telefon: +49 (0) 911 5805516
www.huissmann.com

Pittroff GmbH & Co. KG
Florian W. Pittroff Versicherungsmakler
Telefon: +49 (0) 911 5455936
www.pittroff.eu

Anzeige

zeugnisse an die erfolgreichen Prüflinge übergeben.

Die Jahrgangsbesten in Nürnberg waren: Frau Daniela Russ (Rechtsanwälte Fasbender, Buch & Kollegen, Nürnberg) mit 93 Punkten (Prüfungsgesamtnote 1), Frau Martina Dürr (FRIES Rechtsanwälte, Nürnberg) mit 91 Punkten und Herr Max Olschok (Rechtsanwaltskanzlei Wolfgang Meier, Hilpoltstein) mit 91 Punkten. Frau Dürr und Herr Olschok erzielten die Prüfungsgesamtnote 2.

In Regensburg wurden die Prüfungszeugnisse von RA Dr. Hölzl, Vorsitzender des Prüfungsausschusses I übergeben. Frau RAin Haizmann, Vizepräsidentin der RAK Nürnberg, überbrachte die besten Wünsche und zeichnete gemeinsam mit Studiendirektorin Lunz die Jahrgangsbesten aus: Frau Stephanie



Die Prüfungsbesten mit Vertretern ihrer „Ausbildungskanzleien“ und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. (Regensburg)

Trammer (Kanzlei Bäumel, Dr. Weinelt & Kollegen, Regensburg) mit 95 Punkten, Frau Corinna Wendl (Kanzlei T & P Tremel, Pohl, Berzl, Partner, Cham) mit 93 Punkten und Frau Anna Schmal (SCHWARTZ Rechtsanwälte Partnerschaft, Amberg) mit 93 Punkten. Sie alle haben die Ab-

schlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote 1 bestanden.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute! □

Aktionen der Ausbildungsinitiative

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist gemäß § 71 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 9 BBiG zuständige Stelle für den Bereich der Berufsausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Was die Gewinnung von potentiellen Auszubildenden und zukünftigen Fachkräften betrifft, können wir in unserem Kammerbezirk eine Vielzahl von Aktivitäten aufweisen:

Dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel sind wir frühzeitig entgegen getreten und haben unsere Ausbildungsinitiative „**3 W, Wissen + Wollen + Weiterkommen**“ ins Leben gerufen. Mit der Initiative einher geht eine verstärkte Image- und Informationskampagne, die es zum Ziel hat, das Interesse von Schülern und Schülerinnen für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten zu wecken und Ausbilderkanzleien zu gewinnen.

Im Rahmen unserer Initiative zeigen wir regelmäßig Präsenz an ausgewählten Ausbildungsmessen bzw. Ausbildungsbörsen und informieren dort

mit eigenem Messestand über das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten.

In diesem Jahr haben wir bereits am Berufsbasar der Städtischen und Staatlichen Wirtschaftsschule Nürnberg, an der Ausbildungsstellenbörse in Ansbach, an der Berufsinformationsmesse in Regensburg und an der Vocatium Mittelfranken in Nürnberg teilgenommen. Im Herbst dieses Jahres ist die Teilnahme am parentum Eltern+Schülertag für die Berufs- und Studienwahl 2016 in Fürth vorgesehen.

Darüber hinaus suchen wir verstärkt den Kontakt mit den allgemein bildenden Schulen, um die Schüler gezielt anzusprechen und für den Beruf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten zu begeistern. Für die Präsentationen und Vorträge an den

Schulen kann unsere Kammer seit Jahren auf qualifizierte Referentinnen zurückgreifen, die die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten selbst durchlaufen haben und langjährige Berufserfahrung aufweisen können. Unserer besonderer Dank gilt den Geprüften Rechtsfachwirtinnen Tanja Trost, Carolin Grüner, Sandra Pöllot, Martina Hylla und Manuela Knauer, die uns in diesem Bereich mit großem Engagement unterstützen.

Auch im nächsten Jahr werden wir wieder auf zahlreichen Messen und an vielzähligen Schulen vertreten sein und für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten werben. Wir sind der Auffassung, dass wir nur so dem Ausbildungsnotstand entgegensteuern und eine Trendwende herbeiführen können.



Anzeige

beA kommt...
Sie haben Probleme?

**Wir helfen Ihnen bei der
Umsetzung in Ihrer Kanzlei!**

Weitere Informationen:
www.beratung-bea.de



Ausbildungsjahr 2017/2018

Aufnahme in die Ausbildungsplatzübersicht

Bitte senden Sie den Fragebogen per Fax oder E-Mail an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zurück.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Straße 115, 90429 Nürnberg
Fax-Nummer: 0911/92633-33
E-Mail: info@rak-nbg.de

Kanzleiname: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1. Ausbildungs- und/oder Praktikumsangebot

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ich biete im Ausbildungsjahr 2017/2018 einen Ausbildungsplatz an. | Gewünschte Mindestanforderungen an die Bewerber:
Schulabschluss: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich biete Auszubildenden, die die Kanzlei wechseln wollen, die Möglichkeit, die Ausbildung in meiner Kanzlei fortzusetzen. | Note Deutsch: _____
Note Mathematik: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich biete eine Praktikantenstelle für Schülerpraktika an. | Nur Bewerber aus der näheren Umgebung: <input type="checkbox"/> Ja
Sonstiges: _____ |

2. Übersicht ausbildungsbereiter Kanzleien

- Ich bin einverstanden, dass das Ausbildungsplatzangebot und die Kontaktdaten der Kanzlei in einer Liste auf der Webseite der Ausbildungsinitiative www.3w-azubi.de der RAK Nürnberg veröffentlicht werden.
- Bitte veröffentlichen Sie die Kanzleidaten nicht auf der Homepage der RAK Nürnberg, sondern geben Sie sie nur auf Nachfrage weiter.

Anmerkungen: _____

3. Teilnahme an Berufsorientierungsveranstaltungen

- Ich stehe/wir stehen für Berufsorientierungsveranstaltungen in der Region zur Verfügung, um das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vorzustellen. (Bei Anfragen setzt sich die RAK Nürnberg mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung, um einen Termin abzustimmen.)

Wünschen Sie weitere Informationen, können Sie sich auch gerne mit uns in Verbindung setzen.

Kontakt: Telefon 0911/92633-0; Telefax 0911/92633-33; info@rak-nbg.de
Ihre Ansprechpartner: Ass. jur. Fabian Bürner, Silvia Hammer (-30), Sabrina Schulz (-35)



MACHEN SIE MIT!

Ausbilderinitiative 3 W, Wissen + Wollen + Weiterkommen

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

die von unserer Rechtsanwaltskammer im Jahr 2012 ins Leben gerufene Ausbildungsinitiative dürfte Ihnen inzwischen ein Begriff sein. Wir hatten schon mehrfach darüber berichtet, zuletzt in **WR** 1/2015. Mit neuem Motto und Logo, dem Start der eigenen Webseite und dem Erstellen von überarbeiteten Flyern und eines eigenen Messeauftritts wurde unserer Initiative im letzten Jahr neues Leben eingehaucht.

Nach wie vor sind wir auf der Suche nach Kanzleien, die sich dazu bereit erklären, sich der Ausbildungsinitiative anzuschließen. Bitte übersehen Sie nicht, dass unsere Initiative nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich möglichst viele Kanzleien im Kammerbezirk aktiv daran beteiligen. Wir setzen hier verstärkt auf Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Weitere Informationen zu unserer Initiative finden Sie auf unserer Internetseite: www.3w-azubi.de.

Dort stellen wir eine Liste aller bisher an der Initiative beteiligten Kanzleien zur Verfügung. In Zukunft könnte auch Ihre Kanzlei auf dieser Liste stehen und sich damit in besonderem Maße als Ausbildungsbetrieb hervortun.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchten wir ebenso herzlich wie eindringlich bitten, mit noch „mehr“ Ausbildung in Ihren Kanzleien für ausreichend Fachkräfte zu sorgen. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, bestens qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte auszubilden. Rufen Sie sich bitte ins Gedächtnis, dass Sie dadurch Ihre eigenen Fachkräfte „passend“ für Ihre Kanzlei ausbilden können und so die Qualität des eigenen Kanzleibetriebes erhöhen.

Da es in der Vergangenheit des Öfteren Missverständnisse hinsichtlich der Ausbildungseignung gab, möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie als Rechtsanwalt Ihre Eignung als Ausbilder nicht durch den Erwerb eines Ausbilderscheins nach AEVO nachweisen müssen. Als Angehöriger der freien Berufe sind Sie von diesem Erfordernis befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG).

MACHEN SIE MIT! Wir bauen auf Ihre aktive Unterstützung.

Bei Fragen und Anregungen rund um unsere Ausbildungsinitiative können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Kontakt: Telefon 0911/92633-0; Telefax 0911/92633-33; info@rak-nbg.de
Ihre Ansprechpartner: Ass. jur. Fabian Bürner, Silvia Hammer

Nichtigkeit eines Anwaltsvertrags

BGH, Urt. v. 12.05.2016 - IX ZR 241/14

„a) Ein Anwaltsvertrag, mit dessen Abschluss der Rechtsanwalt gegen das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen verstößt, ist nichtig.

b) Ein Anwaltsvertrag verstößt nicht deshalb gegen das Verbot widerstreitende Interessen zu vertreten, weil der Anwalt im Gebühreninteresse für den Mandanten nachteilige Maßnahmen treffen könnte.“

Bisher war es in der instanzgerichtlichen Rechtsprechung und in der Literatur strittig, ob § 43a Abs. 4 BRAO ein Verbotsgesetz i.S.d. § 134 BGB darstellt und dementsprechend zur Nichtigkeit des jeweiligen Vertrags führt. Der BGH hat dies nun bejaht. Gem. § 43a Abs. 4 BRAO ist es einem Rechtsanwalt verboten, widerstreitende Interessen zu vertreten. Grundlage der Regelung des § 43a Abs. 4 BRAO seien das Vertrauensverhältnis zum Mandanten, die Wahrung der Unabhängigkeit des Rechtsanwalts und die im Interesse der Rechtspflege gebotene Gradlinigkeit der anwaltlichen Berufsausübung (BT-Drucks. 12/4993, S. 27 f.). Ein Verstoß gegen das Verbot des § 43a Abs. 4 BRAO führt nach Ansicht des BGH zur Nichtigkeit des Anwaltsvertrags. Dass es sich bei § 43a Abs. 4 BRAO

um eine berufsrechtliche und keine zivilrechtliche Bestimmung handle, stehe der Anwendung des § 134 BGB nicht entgegen, vielmehr sei der Wortlaut eindeutig.

Weiter führte der BGH aus, dass der Wunsch, möglichst viele und möglichst hohe Gebühren zu verdienen, einen Anwalt beispielsweise dazu verleiten könne, pflicht- und vertragswidrig von einer sachdienlichen, im Interesse des Mandanten liegenden außergerichtlichen Einigung abzuraten und stattdessen einen Rechtsstreit zu empfehlen, der für den Mandanten nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bedeute, und den Vergleich schließlich in der Berufungsinstanz zu schließen. Ein Anwalt, der sich so verhalte, verletze seine vertraglichen Pflichten und sei verpflichtet, seinem Mandanten einen hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Sein Verhalten habe jedoch nicht die Nichtigkeit des Anwaltsvertrags zur Folge; ein Verstoß gegen § 43a Abs. 4 BRAO liege in diesen Fällen nicht vor. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Verteidigerpost kennzeichnen!

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz hat auf Unsicherheiten bei der Frage der Kennzeichnung von Verteidigerpost hingewiesen:

Schriftverkehr von Gefangenen darf durch die Justizvollzugsanstalten nach Art. 32 Abs. 3 BayStVollzG bzw. Art. 19 Abs. 1 BayUHafTVollzG grundsätzlich überwacht werden. Dies schließt auch die Korrespondenz mit Rechtsanwälten ein. Hier-von ausgenommen sind Verteidiger, mit denen die Gefangenen ohne Beschränkung und Überwachung schriftlich und mündlich verkehren dürfen. Hierfür erforderlich ist jedoch, dass die Verteidigerpost sichtbar als solche gekennzeichnet ist (siehe Nr. 1 Abs. 2 S. 1 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 32 BayStVollzG). Die bloße Aufschrift „Rechtsan-

waltspost“ genügt den Anforderungen an eine ausreichende Kenntlichmachung nicht. Denn hier-unter fällt der Schriftverkehr, der sich nicht auf die Verteidigung bezieht, sondern anderweitige Rechts-angelegenheiten wie etwa familienrechtliche oder zivilrechtliche Fragestellungen betrifft. Solche Post kann von den Justizvollzugsanstalten regelmäßig geöffnet und einer Kontrolle unterzogen werden.

Im Interesse der Gefangenen an einer unbeschränkten Kommunikation in Verteidigungsan-gelegenheiten empfiehlt der Landesbeauftragte daher, Verteidigerpost stets äußerlich gut sichtbar mit einem Stempelaufdruck oder entsprechender Aufschrift auf dem Briefumschlag zu versehen. □

Sorgfaltspflicht

BGH, Beschl. v. 20. 04.2016 – XII ZB 390/15

„Entschließt sich ein Rechtsanwalt, einen fristgebundenen Schriftsatz selbst bei Gericht einzureichen, übernimmt er die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Frist. Er hat dann geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen fristgerechten Eingang des Schriftsatzes zu gewährleisten.“

Aus den Gründen:

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs habe ein Rechtsanwalt durch organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass ein fristgebundener Schriftsatz rechtzeitig gefertigt werde und innerhalb der laufenden Frist beim zuständigen Gericht eingehe. Entschließe sich ein Rechtsanwalt, einen fristgebundenen Schriftsatz selbst bei Gericht einzureichen, übernehme er damit die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Frist. Die Bitte des Rechtsanwalts an seine Ehefrau, ihn vor der gemeinsamen Rückfahrt daran zu erinnern, den Schriftsatz noch bei Gericht abzugeben, sei keine ausreichende Maßnahme, um die Einhaltung der Beschwerdebegründungsfrist zu gewährleisten.

Keine Nachholung der Fortbildung

BGH, Beschl. v. 05. 05. 2014 – AnwZ (Brfg) 76/13

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss sich kalenderjährlich auf diesem Gebiet im Umfang von 15 Zeitstunden fortbilden und den Nachweis gegenüber der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert erbringen. Die RAK Nürnberg hat das bislang großzügig gehandhabt und in begründeten Einzelfällen (z.B. bei Erkrankung) die Nachholung der fehlenden Fortbildungszeiten zeitnah im Folgejahr genehmigt.

Das geht nach Ansicht des BGH so nun nicht mehr. Die Fortbildungspflicht sei in jedem Kalenderjahr aufs Neue zu erfüllen. Mit Ablauf des Kalenderjahres stehe die Verletzung der Fortbildungspflicht unumkehrbar fest. Eine rückwirkende heilende „Nachholung“ der Fortbildung im Folgejahr komme deshalb nicht in Betracht.

Der BGH nimmt jedoch eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung der RAK im Rahmen des Widerrufsverfahrens nach § 43 c Abs. 4 BRAO an, so dass bei erstmaliger Verletzung der Fortbildungspflicht vom Widerruf zunächst abgesehen werden könne und dem Anwalt die Möglichkeit gegeben werden könne, durch verstärkte Fortbildung im laufenden Jahr eine Sanktionierung der einmaligen Pflichtverletzung im zurückliegenden Jahr zu vermeiden.



Deshalb unser dringender Appell: Bilden Sie sich als Fachanwalt im laufenden Kalenderjahr mit mindestens 15 Zeitstunden fort (§ 15 FAO) und legen Sie uns den Nachweis bis zu 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres unaufgefordert vor!



Prüfungspflicht bei Rechtsmittel

BGH, Beschl. v. 10. 05. 2016 – VIII ZR 19/16

„Es gehört zu den nicht auf sein Büropersonal übertragbaren Aufgaben eines Rechtsanwalts, Art und Umfang des gegen eine gerichtliche Entscheidung einzulegenden Rechtsmittels zu bestimmen. Zugleich ist es seine ebenfalls nicht auf sein Büropersonal abwälzbare Aufgabe, alle gesetzlichen Anforderungen an die Zulässigkeit des danach bestimmten Rechtsmittels in eigener Verantwortung zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass dieses Rechtsmittel innerhalb der jeweils gegebenen Rechtsmittelfrist bei dem zuständigen Gericht eingeht.“



Volltexte unter www.bundesgerichtshof.de

Rechtzeitiger Schriftsatz per Telefax

BGH, Beschl. v. 12.04.2016 – VI ZB 7/15

„a) Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs eines per Telefax übersandten Schriftsatzes kommt es allein darauf an, ob die gesendeten Signale noch vor Ablauf des letzten Tages der Frist vom Telefaxgerät des Gerichts vollständig empfangen worden sind.

b) Der mit einem „OK“-Vermerk versehene Sendebericht begründet nicht den Beweis des ersten Anscheins für den tatsächlichen Zugang der Sendung beim Empfänger. Er belegt nur das Zustandekommen der Verbindung, nicht aber die erfolgreiche Übermittlung der Signale an das Empfangsgerät.

c) Die Versäumung einer Frist wegen Verzögerung bei der Übermittlung eines Telefax kann der Partei nicht als Verschulden zugerechnet werden, wenn sie bzw. ihr Prozessbevollmächtigter mit der ordnungsgemäßen Nutzung eines funktionsfähigen Sendegerätes und der korrekten Eingabe der Sendenummer alles zur Fristwahrung Erforderliche getan und so rechtzeitig mit der Übermittlung begonnen hat, dass unter normalen Umständen mit deren Abschluss bis 24.00 Uhr gerechnet werden konnte.“ □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Jour Fix mit der Bayerischen Sozialgerichtsbarkeit

Am 11. März 2016 fand am Sitz der Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt erstmalig ein Informations- und Meinungsaustausch statt. Anwesend waren sowohl Richterinnen und Richter der Sozialgerichte Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und der Zweigstelle des Landessozialgerichts als auch sozialrechtliche tätige Anwältinnen und Anwälte aus den Kammerbezirken. Unter Moderation des Vizepräsidenten des Landessozialgerichtes Michels wurden Themen wie die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Entwicklung des Güterichterverfahrens in der Sozialgerichtsbarkeit erörtert. Weiterhin wurden Fragen des PKH-Überprüfungsverfahrens und der Kostenfestsetzungspraxis sowie des allgemeinen Ver-

fahrensablaufs in den Instanzen diskutiert. Unabhängig von den Überlegungen zur Veranstaltung eines Sozialrechtstages in den Kammerbezirken waren sich die Teilnehmer einig, dass eine regelmäßige Zusammenkunft im Rahmen eines Jour Fix auch künf-

tig stattfinden soll. Insoweit hat der Präsident der RAK Bamberg, Herr Dr. Schwarz, angeboten, zum nächsten Treffen 2017 nach Bamberg einzuladen.

□ Thomas Fertig,
Vorstand RAK Bamberg

Anzeige



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr

schweitzer
Fachinformationen

Gemeinsame Vorstandssitzung der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern

Am 24.06.2016 fand zum siebten Mal die gemeinsame Vorstandssitzung der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern statt. Alle zwei Jahre treffen sich die Vorstandsmitglieder zu dieser gemeinsamen Arbeitssitzung. Gastgeberin war in diesem Jahr turnusgemäß die RAK München.

Erörtert wurden zahlreiche berufsrechtliche Probleme, die die Anwaltschaft bayernweit beschäftigen, darunter:

Erfahrungsaustausch Syndikusrechtsanwälte

Die mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte geschaffene Möglichkeit der Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) hat die Rechtsanwaltskammern vor eine schwierige organisatorische Aufgabe gestellt. Die Befristung der Möglichkeit der Antragstellung mit rückwirkenden Befreiung bis 01.04.2016 hat dazu geführt, dass vor allem im ersten Quartal des Jahres 2016 eine Vielzahl von zusätzlichen Zulassungsanträgen bei den Rechtsanwaltskammern eingereicht wurden (Stand 24.06.2016 in Nürnberg: 265, Bamberg: 190, München: 1.897).

Neben der Anzahl der Anträge sorgt auch das aufwändige Prüfungsverfahren bei den Anträgen auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt für eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Anders als bei der Zulassung als Rechtsanwalt sind die vorzulegenden Arbeitsverträge dahingehend inhaltlich



Präsident Hans Link überreicht dem Präsidenten der RAK München Michael Then das Gastgeschenk

zu überprüfen, ob in § 46 Abs. 2 BRAO normierten Merkmale erfüllt sind. Zudem ist die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) anzuhören. Eine Standardisierung ist kaum möglich, weil es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen handelt. Die RAK München hat deshalb personell aufgestockt. Auch bei der RAK Nürnberg wurde die Arbeitszeit in der Geschäftsführung vorübergehend aufgestockt und eine Aushilfe befristet eingestellt, um im Interesse der Kolleginnen und Kollegen die Anträge zeitnah zu bearbeiten.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches wurden auch einzelne Problemfälle erörtert, bei denen die DRV in der Vergangenheit insbesondere wegen „fehlender anwaltlicher Unab-

hängigkeit“ oder „hoheitlicher Tätigkeit“ die Zustimmung verweigert hat.

BRAO-Reform

Der derzeitige in der BRAO normierte Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen Berufsrecht erweist sich in der täglichen Arbeit oft als zu starr und bedarf der Modernisierung. So obliegt dem Vorstand nur das Recht, eine missbilligende Belehrung oder eine Rüge auszusprechen. Erscheinen diese Maßnahmen als nicht geeignet, bleibt nur die Möglichkeit, das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben. Eine Erweiterung der Kompetenzen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammern sei deshalb erforderlich. Diskutierter Vorschlag der Rechtsanwalts-



Akten- und Datenträgervernichtung

Der Umgang mit vertraulichen Daten wie sensiblem Schriftverkehr, internen Preislisten sowie Bilanzen oder Rechnungsunterlagen erfordert besondere Sorgfalt. Dies gilt auch für deren Entsorgung und Vernichtung.

Als kompetenter Partner in Sachen Papier kümmert sich ROWE um die sachkundige Entsorgung Ihrer überlagerten Aktenbestände und Datenträger wie zum Beispiel CDs, Festplatten usw. Die Einhaltung einer geschlossenen Sicherheitskette, beispielsweise durch den Transport in speziellen Behältern und Fahrzeugen, genießt dabei höchste Priorität. So werden alle Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG erfüllt, was wir Ihnen zusätzlich mit einer Vernichtungserklärung bestätigen.

Aber auch für den innerbetrieblichen Transport sensibler Akten bieten wir Ihnen mit unseren genormten Sicherheitsbehältern entsprechende Lösungen.

Anzeige

kammer Nürnberg war, dem Vorstand der Kammern das Recht einzuräumen, zukünftig sowohl einen Verweis, einen Verweis mit Geldbuße als auch eine reine Geldbuße aussprechen zu können. Sofern der Verschuldensgrad eines Rechtsanwaltes höher sei, müsse die Angelegenheit an die GenStA abgegeben werden, wobei im Rahmen eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens ein temporäres Tätigkeitsverbot oder die Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft verhängt werden könne.

Diese Kompetenzausweitung würde gleichermaßen zu einer Entlastung der GenStA führen, insb. wenn tatsächlich nur diejenigen Fälle „abgegeben“ würden, die voraussichtlich ein Tätigkeitsverbot oder eine Ausschließung aus der Anwaltschaft nach sich ziehen würden. Dem Anwaltsgericht solle es aber nach wie vor möglich sein, den

gesamten Maßnahmenkatalog auszuschöpfen.

Ausbildungsvergütung für Rechtsanwaltsfachangestellte

Seit Jahren ist bayernweit ein Rückgang der Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten festzustellen. Ein Grund sei die Höhe der Ausbildungsvergütung, weshalb sich die RAK München entschlossen habe, die Mindestvergütung von derzeit 600 € im 1., 700 € im 2.

und 800 € im 3. Ausbildungsjahr anzuheben auf 700 € im 1., 800 € im 2. und 900 € im 3. Ausbildungsjahr. Die RAK Bamberg spricht lediglich die Empfehlung aus, dass die Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr nicht geringer als 350 € sein dürfe. Die RAK Nürnberg spricht seit diesem Jahr eine Empfehlung von 500 € im 1. Ausbildungsjahr, 600 € im 2. und 700 € im 3. aus (ANR 1/2016, 14).

Die nächste Sitzung wird 2018 in Bamberg stattfinden.

Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Klaus Hunger, Stein	verst. 25.04.2016	71 J.
Edgar Tatschner, Erlangen	verst. 12.06.2016	64 J.
Lothar Fießelmann, Erlangen	verst. 20.06.2016	69 J.
Frank Dalitzsch, Amberg	verst. 23.06.2016	52 J.
Uwe Glöckner, Nürnberg	verst. 08.08.2016	71 J.

Arbeitsgerichte

Start des Pilotprojekts zum elektronischen Rechtsverkehr

Ab 01.10.2016 startet die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs. In einem Pilotprojekt werden zunächst die Arbeitsgerichte Nürnberg und Regensburg sowie die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg elektronisch erreichbar sein.

Ab diesem Zeitpunkt können Dokumente elektronisch über die jeweiligen EGVP-Fächer bei den genannten Gerichten eingereicht werden; auch werden den Teilnehmern die Dokumente von den Gerichten elektronisch übersandt. Die Anwaltschaft kann dann – es ist davon auszugehen, dass die nach § 46c Abs. 2 ArbGG erforderliche Rechtsverordnung

bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft ist – über das von den Rechtsanwaltskammern zur Verfügung gestellte beA oder ihr bestehendes EGVP-Postfach rechtswirksam elektronisch mit diesen Gerichten kommunizieren.

Um das Pilotprojekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, möchten wir bei Ihnen aus

der Anwaltschaft auf diesem Weg um möglichst umfangreiche Beteiligung werben. Nur wenn sich genügend Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft beteiligen und auf elektronischem Weg mit den Pilotgerichten kommunizieren, ist es möglich, die Funktionalität des Systems ausführlich zu testen. Am 01.10.2017 wollen wir rechtzeitig vor der vorgesehenen verpflichtenden Nutzung des beA durch die Anwaltschaft in den flächendeckenden, für alle Beteiligten nutzbringenden Echtbetrieb für alle bayerischen Arbeitsgerichte gehen.

Eine besondere Anmeldung oder Mitteilung, dass Sie teilnehmen möchten, ist nicht erforderlich, Ihre erste rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit einem Pilotgericht genügt als Teilnahmeerklärung für dieses Gericht. Die EGVP-Postfächer der Pilotgerichte sind ab dem 01.10.2016 freigeschaltet und zum Empfang bereit.

Wir weisen darauf hin, dass die Bayerische Sozialgerichtsbarkeit bereits seit dem 01.01.2016 flächendeckend den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet hat. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.lsg.bayern.de/service/erv/index.php. □

Hinweis des Landesdatenschutzbeauftragten

Telefax und Datensicherheit

In Zeiten der elektronischen Kommunikation wird es zwar von vielen tot gesagt, aber im geschäftlichen Leben spielt es noch immer eine Rolle – das Telefax. Aber auch wenn E-Mail über kurz oder lang das Fax ablösen wird, die nachstehenden Hinweise können auch dort gelten, zumindest wenn die Korrespondenz über die „info@“ erfolgt.

Vorsicht ist geboten bei sensiblen, personenbezogenen Daten (beispielsweise Sozial-, Steuer-, Personal- und medizinische Daten). Werden sie per Telefax versandt kann es passieren, dass sie von einem Dritten gelesen werden können, für den sie aber nicht bestimmt

sind. Um dem Datenschutz gerecht zu werden muss deshalb mit dem Empfänger der Sendezeitpunkt abgestimmt werden, damit dieser das Fax direkt entgegen nehmen kann und es so vor der Einsichtnahme Dritter geschützt ist.

Auch wenn der eigene Mandant der Datenübermittlung via Fax zugestimmt hat, kann Vorsicht geboten sein; dies beispielsweise dann, wenn das ein fremdes Geheimnis i.S.d. § 203 StGB enthält, über das auch der Mandant nicht bestimmen kann oder wenn der Mandant die potentiellen Folgen der offenen Faxübermittlung nicht einschätzen kann. □

Siebter Rednerwettbewerb des Alumni-Vereins

Zum 7. Mal fand am 25.04.2016 der Rednerwettbewerb des Vereins der Alumni der Juristischen Fakultät Erlangen-Nürnberg (a*jfe e.V.) im Königssaal des Justizpalastes statt.

Die erneut mit hochrangigen Vertretern aus den wichtigsten juristischen Tätigkeitsbereichen besetzte Jury konnte dieses Mal den Sieger aus fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern wählen. Bewertet wurden Inhalt, aber auch und vor allem Wortwahl und Ausstrahlung unter Beachtung der Kunst der freien Rede. Urkunden, Sach- und Geldpreise winkten den Rednern.

Die Teilnehmer – zwei Studentinnen, zwei Studenten sowie ein Referendar, der wenige Tage zuvor sein zweites Staatsexamen erfolgreich absolviert hatte – konnten aus 3 Themen wählen.

Ihre Überzeugungskraft und ihr schauspielerisches Talent brachten der jüngsten Teilnehmerin Katharina Rößler (Studentin im 4. Semester) mit dem Thema „Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann? – Ist der Robenzwang noch zeitgemäß?“ den zweiten Platz ein. Ebenfalls auf den zweiten Platz setzte die Jury den Studenten Tim Barz, der sich mit „Big Brother is watching you – Die Überwachung des öffentlichen Raums: Schutz oder Schnüffelei?“ geschickt auseinandergesetzt hatte.

Siegerin wurde die Studentin Madeleine Preiser, die mit ihrem Vortrag zu „Big Brother“ souverän die Jury überzeugte.

Alle Teilnehmer bewiesen nicht nur großen Mut, sich vor dieser Jury und zahlreichen fachkundigen Zuhörern dem Wettbewerb zu stellen. Sie zeigten auch rhetori-

Die Jury:

PräsOLG Dr. Christian Strötz, Oberlandesgericht Nürnberg
GenStA Hasso Nerlich, Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg
Prof. Dr. Jürgen Stamm, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und FGG an der FAU Erlangen-Nürnberg

sches Talent und Geschick. Ihnen gebührt Respekt und Anerkennung und dem Alumni-Verein Erlangen Dank für die Ausrichtung des Rednerwettstreits.

Besonderer Dank ist auch dem Hausherrn, Herrn PräsOLG Dr. Christian Strötz, für die Überlassung des Königssaals sowie der

Rechtsanwaltskammer Nürnberg für Möglichkeit, hier in der WIR berichten zu dürfen, geschuldet.

Wir freuen uns auf die angekündigte Neuauflage des Rednerwettstreits.

- Rechtsanwältin
Susanne Koller
1. Vorsitzende a*jfe

— Anzeige —

Sie möchten auch mit Gesetzen jonglieren?



www.rechtswirtschaft-nürnberg.de

Präsidium, Vorstand und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle trauern mit den Kolleginnen und Kollegen unseres Bezirks um den langjährigen Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Heinz Plötz

* 20.07.1944

Rechtsanwalt

† 31.08.2016

Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg von 1982 bis 2015
Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg von 1994 bis 2015

Über 32 Jahre hat er im Vorstand unserer Kammer und davon 21 Jahre als deren Vizepräsident sein Engagement, seine Tatkraft und seine Energie dem Berufsstand gewidmet.

Zudem war Heinz Plötz über viele Jahre Vorsitzender der Abteilung für Gebühren II und Wettbewerb. Als versierter Kenner arbeitete er außerdem lange Zeit als Mitglied des Ausschusses Rechtsberatungsgesetz bzw. Rechtsdienstleistungsgesetz bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) mit. Von 1995 und damit von Anfang an bis 2015 engagierte er sich als gewähltes Mitglied der Satzungsversammlung für die Interessen der Anwaltschaft.

Wir werden uns unseres hochgeschätzten Kollegen in Dankbarkeit erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Winterabschlussprüfung 2017/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2017/I der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, den 24. Januar 2017 und
Mittwoch, den 25. Januar 2017**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am 2. Dezember 2016. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterla-

gen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter der Rubrik www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i.H.v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins

Es ist nicht nur eine liebege-
wordene Tradition, es ist eine
Institution, das seit 1977 jährlich
stattfindende Sommerfest des
Nürnberg-Fürther Anwaltsver-
eins, verbunden mit einem Fuß-
ballturnier, bei dem Anwalts-
kollegen sowie Richter und
Staatsanwälte ihr fußballerisches
Können unter Beweis stellen.

Danke Peter Doll!

Fest verbunden ist das Som-
merfest mit unserem Kollegen
Peter Doll, der seit 2000 die
Veranstaltung organisiert und
moderiert bzw. kommentiert.
Leider hat alles seine Zeit - Peter
Doll gibt den Vorsitz des Nürn-
berg-Fürther Anwaltsvereins ab
und so ist es höchste Zeit einmal
Danke zu sagen, danke für viele
lustige Nachmittage, spannende
Spiele, witzig geistreiche Kom-
mentare und die viele Mühe,
die Du, lieber Peter Doll, in all
den Jahren in die Veranstaltung
gesteckt hast.

Natürlich wurde auch in die-
sem Jahr wieder Fußball gespielt
in Spalt-Großweingarten.

In dem Turnier traten in diesem
Jahr nur zwei Mannschaften unter
der Leitung von RA Gelbricht

und RA Klostermeier an, die ein
Spiel mit zweimal 45 Minuten
austrugen. Als Sieger ging die
Mannschaft unter der Leitung
von Martin Gelbricht vom Platz.

Mannschaft A: Martin Gel-
bricht (Kapitän), Patrick Maas
(Tor), Markus Bader, Kay Böhme,
Siegfried Flogaus, Matthias Held,
Simon Kroier, Jens Möller, Sebas-
tian Pelkhofer, Johannes Schober,
Hans Welzel und Gregor Zaar

Mannschaft B: Andreas Klos-
termeier (Kapitän), Markus Zaus
(Tor), Benjamin Feldbaum, Tobias
Gussmann, Thomas Mayinger,
Konstantin Päch, Andreas Riedl,
Andreas Schowe, Felix Steinbach,

Oliver Stigler, Michael Stolzen-
berger und Seraphim Ung Kim

Schiedsrichter war in diesem
Jahr Adrian Mühlbauer, Gerichts-
reporter der Bild-Zeitung.

Die Siegerehrung übernahmen
in diesem Jahr RA Peter Doll und
Dr. Matthias Engelhardt für den
Bezirksrichterverein.

Unter den Gästen waren:
GenStA Hasso Nerlich, VizePräs
OLG Nürnberg Manfred Schwer-
dtner, PräsLG Nürnberg-Fürth
Roland Glass, PräsAG Wolf-
Michael Hölzel, Vors. RiOLG
Michael Hauck, DirAG Hers-
bruck Thomas Bartsch



Dr. Matthias Engelhardt und Peter Doll mit den Siegerpokalen,
rechts Peter Doll in Aktion, 2002



Fotos RA Ludvig Bittner

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung (§ 14 Abs. 2 PO):

Montag, 06.03.2017 (1. Prüfungstag)
Dienstag, 07.03.2017 (2. Prüfungstag)
Mittwoch, 08.03.2017 (3. Prüfungstag)

Termin mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

Mittwoch, 10.05.2017
Donnerstag, 11.05.2017

Termine mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

Montag, 22.05.2017
Dienstag, 23.05.2017
Mittwoch, 24.05.2017

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand

- Beck-Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck-Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2 oder
- Beck-Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung oder
- NWB – Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- Kalender 2016, 2017
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2016.

Eine unkommentierte Gebührentabelle wird bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere

- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen, z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

Samstag, der 31.12.2016 (Ausschlussfrist).

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-nbg.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 200,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist: Frau Bunte, Tel. 089/532944-34, Fax: 089/532944-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer München unter: www.rak-muenchen.de

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Hammer, Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter: www.rak-nbg.de/rechtswachwurt/pruefung

Veranstaltungshinweis

Der Prozess des Hans Litten



1931 rief der junge Rechtsanwalt Hans Litten Adolf Hitler in den Zeugenstand, um zu zeigen, dass der Überfall eines SA-Kommandos auf das Berliner Tanzlokal Eden von der Parteiführung organisiert und



mitgetragen wurde. Hitler verwickelt sich als Zeuge zunehmend in Widersprüche und wurde bloßgestellt, was dieser Litten nie verzieht. 1933 wurde Litten verhaftet, in den folgenden Jahren gedemütigt und gefoltert und schließlich 1938 im KZ Dachau in den Tod getrieben. Seine Mutter Irmgard kämpfte erfolglos für seine Freilassung. 1940 erschien ihr Bericht „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“.

Das Theaterstück „Der Prozess des Hans Litten – Taken

at midnight“ setzt in der Nacht der Verhaftung an und zeigt den verzweifelten Kampf Irmgard Littens für ihren Sohn und gegen das Unrechtssystem der Nazis.

Das besondere an der Aufführung in Nürnberg ist neben der Geschichte des Rechtsanwalts Litten, dass seine Nichte und Enkelin Irmgard Littens, die Nürnberger Schauspielerin Patricia Litten, die Rolle ihrer eigenen Großmutter spielt.

Das Schauspielhaus Nürnberg zeigt das Stück in deutscher Erstaufführung. Premiere ist am 08.10.2016. Am Tag des verfolgten Anwalts am 24.01.2017 wird eine Sondervorstellung des Stückes im Schauspielhaus Nürnberg stattfinden. Ein Kartenkontingent zum Abruf für Kolleginnen und Kollegen wird vom Schauspielhaus zur Verfügung gestellt. □

Weitere Informationen unter:
www.staatstheater-nuernberg.de

Anwaltsausweis für Syndikusrechtsanwälte

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Nürnberg erhalten auf Antrag einen bundeseinheitlichen Anwaltsausweis, der europaweit gültig ist und sie als (europäische/r) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt ausweist.

Mit dem Ausweis können sich die Kammermitglieder vor Gericht und Behörden legitimieren. Zudem vereinfacht er den Zugang zu Justizgebäuden und Justizvollzugsanstalten.

Nach erfolgreicher technischer Umstellung kann der Ausweis seit September 2016 auch mit der Berufsbezeichnung Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt ausgestellt werden.

Für die Erstellung eines Ausweises wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben, die bei Antragstellung fällig ist. Der Ausweis ist bis zu fünf Jahren gültig.

Antragsformulare erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg. □

— Anzeige —



www.vollstreckung-fuer-anwaelte.de

Vollstreckung-für-Anwälte.de

Ihr Partner in der Zwangsvollstreckung!

- ✓ Offene Anwaltshonorare einziehen
- ✓ Vollstreckungstitel zum Einzug übergeben
- ✓ Service für Kanzleigründer und Junganwälte

Zwischenprüfung 2017

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2017 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

Die Zwischenprüfung findet am

Freitag, den 10.02.2017, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. Eine Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der Berufsschule Straubing erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bislang fand die Zwischenprüfung immer ein paar Wochen nach Beginn des zweiten Berufsschuljahres im November statt. Wegen der geänderten ReNoPat-Ausbildungsverordnung wird sie künftig jährlich erst im Februar stattfinden.

Und noch eine Änderung:

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Zwischenprüfung künftig nicht mehr über die Berufsschule, sondern über die Rechtsanwaltskammer erfolgen muss. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de.

iPhone & iPad als Begleiter der anwaltlichen Berufspraxis

App mit höchstem Touch-Bedienkomfort,
iCloud, BDSG, mobiles Diktieren und
sichere mobile E-Aktennutzung.



RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

Für freundliche Beratung rufen Sie uns gerne an: 0800 4 888 111

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
K2L
SYSTEMHAUS
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Anzeige

Aufruf zur Mitarbeit

Rechtskundeunterricht für Asylsuchende

Die Flüchtlingssituation ist nach wie vor angespannt. Während nach den Attentaten im Sommer die einen nach mehr Sicherheit und verstärktem Polizeieinsatz rufen, fordern die anderen mehr Unterstützung für die Betroffenen.

Ein Problem für viele Asylsuchende ist der Alltag in den Heimen ohne Struktur oder Aufgabe. Hinzu kommt die fremde Kultur und die mangelnde Kenntnis vieler Grundregeln des Lebens in Deutschland. Einige Kolleginnen und Kollegen haben bereits ihre Hilfe angeboten. Die RAK Nürnberg und der Nürnberg-Fürther Anwaltsverein haben deshalb Kontakt mit der Stadt Nürnberg aufgenommen, um zu besprechen, welchen Beitrag die Anwaltschaft in unserem Bezirk leisten kann. Hilfreich wäre etwa Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge, in dem grund-

gende Strukturen unserer Gesellschaft dargestellt werden wie z.B die Rolle von Mann und Frau, aber auch Fragen beantwortet werden zu Alltagsprobleme bei z.B Handyverträgen, Abos etc. Hier wollen wir zusammen mit dem Nürnberg-Fürther Anwaltsverein und mit Unterstützung der Stadt Nürnberg versuchen, entsprechenden Unterricht anzubieten und einen Pool von Referentinnen und Referenten zur Verfügung zu stellen.

Außerdem wollen wir eine Liste von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf unse-

rer Homepage zur Verfügung stellen, die sich bereit erklären, Mandate von Asylbewerbern zu übernehmen.

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg, wenn Sie

- ehrenamtlich als Referent für Rechtskundeunterricht zur Verfügung stehen wollen.
- sich bei der Organisation des Unterrichts einbringen wollen.
- in die Liste aufgenommen werden wollen, um Beratungsmandate für Flüchtlinge zu übernehmen.

□

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 25.08.2016 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.768

AUFNAHMEN (40)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
*Mitglied durch Kammerwechsel **
*Mitglied durch Wiederezulassung ***
*Aufnahme gem. § 3 EuRAG ****

Rechtsanwälte (36)

Ballner, Manuela (Nürnberg)
 Bandele, Matthias (Nürnberg) **
 Bund, Johann-Friedrich (Nürnberg)
 Buschmann, Méline (Erlangen)
 Clauß, Vincent (Nürnberg)
 Drummer, Birgit (Gunzenhausen) **
 Ehrensberger, Gerrit (Nürnberg)
 Gerking, Johannes (Nürnberg) *
 Gorski, Stefan (Sinzing)
 Hodur, Luminita-Gela (Wildenberg) ***
 Hoffmann, Steve (Nürnberg)
 Horn, Andreas (Gremsdorf) *
 König, Matthias (Nürnberg)
 Kraus, Simon (Nürnberg)
 Kravack, Fabian (Fürth)
 Maximov, Aljona (Regensburg)
 Müller, Michael (Lauf) *
 Müller, Roland (Lappersdorf)
 Müller-Mundt, Annegret (Schwarzach) *
 Nkrumah, Yvonne (Nürnberg)
 Plonka, Johannes (Nürnberg)
 Röver, Andrea (Lappersdorf) *
 Sander, Stefanie (Nürnberg)
 Sauer, Susanna (Regensburg)
 Schmidt, Florian (Oberreichenbach) **
 Schnur, Elena (Sinzing)
 Schulze, Christian (Nürnberg) *
 Seiter, Kerstin (Nürnberg)
 Seiter, Thorsten (Nürnberg) *
 Singer, Stefanie (Regensburg)
 Sperling, Sven (Nürnberg)

Strohmayer, Maximilian (Pentling) *
 Taller, Peter (Nürnberg) ***
 Tün, Cihan (Nürnberg)
 Wiens, Valentina (Sinzing)
 Wilke, Thomas (Nürnberg) *

Syndikusrechtsanwälte (4)

Kortüm, Dr. Ulrike (Nürnberg)
 Krebs, Julia (Regensburg)
 Schreiner, Julia Anna Maria (Regensburg)
 Voigtländer, Annika (Nürnberg)

Löschungen (31)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
 ^^ verstorben

CCHM Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Regensburg) ^
 Dalitzsch, Frank (Amberg) ^^
 Dittrich, Jochen (Wendelstein)
 Fießelmann, Lothar (Erlangen) ^^
 Florea, Madalina Elena (Neutraubling)
 Gack, Dr. Kathrin (Erlangen) ^
 Gahr, Manfred (Regensburg) ^^
 Gietl, Josef (Maxhütte-Haidhof) ^^

Götz, Marlon (Obermichelbach)
 Hammerl, Peter (Regensburg)
 Hartmann, Wolfgang ^^
 Herrgott, Corinna (Nürnberg) ^
 Hunger, Klaus (Stein) ^^
 Josst, Jutta (Erlangen) ^^
 Kulzer, Sonja (Regensburg) ^
 Küppers, Angelika Maria (Weiden)
 Laudi, Silke (Nürnberg) ^
 Lepper, Peter (Baiersdorf)
 Liewehr, Hubert (Regensburg) ^
 Martin & Collegen RA-GmbH (Nürnberg)
 Peetz, Dr. Lars (Nürnberg)
 Preißler, Sebastian (Nürnberg) ^
 Pyka, Ralph (Regensburg)
 Reisinger, Melissa (Regensburg)
 Scheugenpflug, Armin (Regensburg) ^
 Schimanski, Alexandra (Regensburg) ^
 Schott, Jürgen (Nürnberg)
 Skibbe, Benedikt (Nürnberg)
 Tatschner, Edgar (Erlangen) ^^
 Utz, Fritz (Lauf)
 Winter, Dr. Michael (Regensburg) ^^

ZULASSUNG ALS SYNDIKUS-RECHTSANWALT BEI BESTEHENDER RA-ZULASSUNG

Wylensek, Katharina (Nürnberg)
 Lerzer, Johannes (Regensburg)
 Koch, Dr. Maximilian (Herzogenaurach)

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RA Rainer Deuerlein, Lauf

FA für Bau- und Architektenrecht

RAin Christiane Pohl, Erlangen

FA für Familienrecht

RAin Claudia di Mira, Nürnberg

RA Stefan Luttenberger, Amberg

FA für Informationstechnologierecht

RA Ingo-Julian Rösch, Nürnberg

FA für Medizinrecht

RAin Sandra Ziegelmeier, Regensburg

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Thorsten Dürr, Nürnberg

FA für Steuerrecht

RAin Nicole Huber, Nürnberg

RA Dr. Roman Jüngling, Fürth

FA für Strafrecht

RA Johannes Büttner, Regensburg

RA Christian Krauß, LL.M.Eur., Nürnberg

FA für Transport- und Speditionsrecht

RAin Ina Reis, Nürnberg

FA für Vergaberecht

RA Holger Schröder, Nürnberg

RA Arnd Bühner, Nürnberg

FA für Versicherungsrecht

RA Till Richter, Erlangen

Ehrung von Kanzleimitarbeitern/-innen

10-jähriges Jubiläum

Sylvie Apitz

Kopp & Mühling

Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 2

90402 Nürnberg

Tanja Nosseck

Dr. Schatz & Kollegen

Ziegelgasse 6

92224 Amberg

20-jähriges Jubiläum

Ulrike Fischer

Dr. Briza, Krinner & Schurr

Mahkornstr. 1

94315 Straubing

Nicole Häfner

Kanzlei Gabriele Kleinlein

Nürnberger Str. 61

91522 Ansbach

Petra Nilles

Manske & Partner

Bärenschanzstraße 4

90429 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Monika Bachhuber

Niebler & Hottner

Regierungsstr. 11

92224 Amberg

Elke Blum

Dr. Kreuzer & Kollegen

Lorenzer Platz 3a

90402 Nürnberg

Claudia Gemmel

Anita Leipold

Spängler Rechtsanwälte

Virchowstr. 25

90409 Nürnberg

30-jähriges Jubiläum

Stephan Weber

Pröll-Peter und Lehmann-

Leopold

Fürstenweg 4 a

91058 Erlangen

50-jähriges Jubiläum

Hildegard Fleischmann

Dr. Schatz & Kollegen

Ziegelgasse 6

92224 Amberg

60-jähriges Jubiläum

Peter Massinger

Swoboda, Siegert-Bomhard, Eder

Partnerschaft

Albertstraße 8

93047 Regensburg

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

www.scheidung-online-kanzlei.de
 Wir sind eine auf Familienrecht spezialisierte Kanzlei in Landshut. Unsere Kanzlei ist größtenteils auf die Durchführung der sogenannten "Scheidung Online" spezialisiert, weshalb gute Kenntnisse im Familienrecht von Vorteil sind. Des Weiteren wäre der Titel Fachanwalt für FamR ein großes Plus. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Paluka Sobola Loibl & Partner,
knopp@paluka.de
 Wir suchen ab sofort 2 Rechtsanwälte (m/w) für IT-/IP-Recht sowie für den Bereich Erneuerbare Energien in Voll- oder Teilzeit, gerne auch Berufsanfänger. Verstärken Sie unser spezialisiertes Team mit Ihrer überdurchschnittlichen juristischen Qualifikation. Bewerbungen vorzugsweise online mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung. Infos bei:
www.paluka.de

a.raab@rechtsanwalt-raab.de
 Für unsere insolvenzrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w) zur Bearbeitung von insolvenzrechtlichen Themen für unser Büro

Fürth. Erfahrungen in diesem Bereich sind erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail.

RA Prof. Dr. Bernhard Rauch,
 Tel. 0941-297340
 Wir bearbeiten ausschließlich Mandate aus den Fachgebieten Bau-, Architekten- und Vergaberecht und suchen zur Verstärkung unserer Vergaberechtsabteilung eine/n RA/in. Sie erhalten eine Ausbildung zum Fachanwalt für Vergaberecht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gerne auch per E-Mail.

Waldorf Frommer,
 Frau Kretschmann
 Wir suchen Sie als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Schwerpunkt Medien- und Urheberrecht - Senden Sie Ihre Bewerbung mit der Kennziffer 100 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Medien- und Urheberrecht) per E-Mail an: bewerbung@waldorf-frommer.de – Bei Fragen stehen wir unter Tel. 089-5205720 zur Verfügung.

Waldorf Frommer,
 Frau Kretschmann
 RECHTSANWÄLTIN/RECHTSANWALT Schwerpunkt Urheberrecht - Senden Sie Ihre Bewerbung mit Kennziffer 200 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Urheberrecht) per E-Mail an: bewerbung@waldorf-frommer.de - Bei Fragen stehen wir unter Tel. 089-5205720 zur Verfügung.

Steuerberaterkammer Nbg.,
 Karolinenstr. 28, 90402 Nürnberg,
Kuenne@stbk-nuernberg.de
 Suchen ab sofort einen juristischen Mitarbeiter (m/w) in Teilzeit zur Bearbeitung von Beschwerdefällen und Anträgen auf Vermittlungen/Schlichtungen, schriftliche und mündliche Auskünfte im Rahmen der Aufgabenbefugnis der Steuerberaterkammer zu berufsrechtlichen, haftungsrechtlichen und gebührenrechtlichen Fragen. Bewerbungen per E-Mail erwünscht.

Anwaltskanzlei Haas & Coll.,
 Marienortgraben 7, 90402 Nürnberg;
ra@kanzlei-haas-nuernberg.de
 Zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei im Zentrum von Nürnberg sucht ab dem 01.09.2016 eine(n) engagierte(n) Kollegin/Kollegen zur Festanstellung oder zur freien Mitarbeit. Gerne auch Berufsanfänger! Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an o.g. Adresse.

Stets
 aktuell
 im Internet unter:
[www.rak-nbg.de/
 Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



Chiffre: 2016-SARA-06
Kanzleileiter gesucht! Wir suchen für unsere Rechtsanwaltskanzlei (mit Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern) in Mittelfranken eine/n unternehmerisch denkenden Rechtsanwalt/in zur Leitung der Rechtsanwälte. Wünschenswert sind vorrangig Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Bewerbungen bitte an Chiffre.

Personalabteilung,
Tel. 0911-24033740

Wir „PROJECT Immobilien“ suchen für unsere zentrale Rechtsabteilung in Nürnberg Sie als „Justiziar (m/w) in der Rechtsabteilung“. Bewerbungen bitte mit Angabe der Kennz. PI-198362 an: bewerbungen@project-immobilien.com oder www.project-immobilien.com/karriere/. Wir freuen uns auf Sie!

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**



Frau Britta Spachtholz,
Tel. 069 - 710 455 390

Wir bilden ein Projektteam von Volljuristen/Rechtsanwälten (m/w) für ein längerfristiges Document Review Projekt im süddeutschen Raum. Projektdauer: 4 – 6 Monate (Verlängerung mögl.). Projektumfang: Voll-/Teilzeit. Projektbeginn: 01.09.2016. Attraktive Vergütung über den marktüblichen Konditionen. Für Berufseinsteiger/-wiedereinsteiger geeignet!

info@huettl-rechtsanwaelte.de
Wir das Team der Hüttl Rechtsanwälte suchen dringend einen Anwalt/eine Anwältin zur Unterstützung auf dem Gebiet des

Familien- und Erbrechts. Sie sind teamfähig, pragmatisch, wirtschaftlich denkend und verfügen über nachweisbare Kompetenzen im Bereich des Familien- und Erbrechts.

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Steuerrecht (W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

RAin Dr. A. Oberhauser
info@kanzlei-oberhauser.de
Vornehmlich im Medizinrecht, Versicherungsrecht und Sozialrecht tätige Nürnberger Kanzlei sucht zum nächstmöglichen Eintritt einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Voll-/Teilzeit. Berufserfahrung bzw. einschlägige Vorkenntnisse wünschenswert, aber keine Voraussetzung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne an obige Email.

Dr. Groda & Partner mbB
info@groda-partner.de
www.groda-partner.de
Wir suchen ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w) für den Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht aus dem Raum Regensburg, Weiden, Cham. Gerne auch Fachanwalt. Faszinieren Sie die täglichen Herausforderungen einer in Regensburg gut etablierten und dynamischen Mittelstandskanzlei? Haben Sie Witz und Teamgeist? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dr. Groda & Partner mbB
info@groda-partner.de
www.groda-partner.de
Wir suchen ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w) für den Bereich Baurecht aus dem Raum

Regensburg, Weiden, Cham. Gerne auch Fachanwalt. Faszinieren Sie die täglichen Herausforderungen einer in Regensburg gut etablierten und dynamischen Mittelstandskanzlei? Haben Sie Witz und Teamgeist? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

angelika.nagel@branz.de
Wir sind eine in Heilbronn gut etablierte, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei mit einer anspruchsvollen Klientel. Wir suchen schnellstmöglich eine/n motivierte/n, qualifizierte/n Rechtsanwältin / Rechtsanwalt mit Prädikatsexamen. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Gehaltsvorstellung.

rechtsanwalt@robert-meyer.com
Wir suchen aktuell zur Verstärkung unseres Teams eine/n Rechtsanwalt/-ältin in einem breiten Aufgabengebiet. Wir bieten Ihnen beste Arbeitsbedingungen und angenehmes Betriebsklima. Sie sollten über ein freundliches Auftreten verfügen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail.

adidas Group, Jana Engelmann
Detaillierte Jobbeschreibung und Möglichkeit zur Bewerbung unter: [https://career012.successfactors.eu/sfcareer/jobreqcareer?jobId=149039&company=AdidasP&username=Act as "Strategic Business Partner" and "Advisor"](https://career012.successfactors.eu/sfcareer/jobreqcareer?jobId=149039&company=AdidasP&username=Act+as+Strategic+Business+Partner+and+Advisor) to the organization in all relevant Legal & Compliance issues.

Schwartz Insolvenzverwalter,
nuernberg@schwartz.in
Wir sind eine führende Insolvenzkanzlei mit 9 Standorten in Bayern und suchen für unsere Büros München/Nürnberg/Regensburg Rechtsanwälte (m/w)

mit guter Qualifikation und wirtschaftlichen Verständnis. Erfahrungen im Insolvenzbereich sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rödl & Partner, Dr. Christiane Bierekoven, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +(49) 911 / 91 93-1511

Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) zum Ausbau unseres Teams IT- und Datenschutzrecht. Für diese Position stellen wir uns Kollegen (w/m) mit erster Berufserfahrung vor. Bewerben Sie sich online unter www.roedl.de/karriere für die Stelle mit der Referenz 2833-573.

info@adwus.de

ADWUS RAe (www.adwus.de) su. Kollegen bzw. kleinere Kanzlei zum Zusammenschl. in unserer repräs. Bürofläche. Wir bieten im 11. OG des Merian Forums eine herrl. Aussicht auf Nbg. u. verfügen über eine voll ausgest. Infrastruktur (E-Akte, Sekr., Bibliothek, u.a.). Die Übern. von Mandaten ist angestrebt. Wir bieten jede Form der Zusammenarbeit, d.h. als Bürogem., zur Anst., freiber. Mitarbeit, mittelfr. auch als Partnerschaft, Sozietät. Ab sofort.

Rechtsanwältin Susanne Engelhardt, kanzlei@engelhardt-ra.de Für meine betreuungsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Sulzbach-Rosenberg suche ich ab sofort einen Rechtsanwalt (w/m). Sie sollten strukturiertes und selbstständiges Arbeiten gewohnt sein. Außerdem sind Sie flexibel und entscheidungsfreudig. Auch Berufseinsteiger sind willkommen. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-mail.

gencer & coll., gencer@gencer-coll.de, Tel. 0911-37 66 76-0

Zur Verstärkung unseres Teams im Bereich des deutsch-türkischen Rechts suchen wir einen engagierten und qualifizierten Rechtsanwalt (m/w), der zwingend über erstklassige Türkischkenntnisse verfügt und Englisch verhandlungssicher in Wort und Schrift beherrscht. Erfahren Sie mehr unter: www.gencer-coll.de/de_jobs_anwalt.html

k.dratvova@ra-heuschmann.de
Eine seit über 60 Jahren bestehende etablierte Kanzlei in Roding sucht ab sofort eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, gerne auch Berufsanfänger, in Vollzeit für überwiegend zivilrechtliche Mandate, insbesondere im Arbeits-, Vertrags-, Verkehrsrecht. Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an RAin K. Dratvová.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Chiffre: 2016-SGRA-09
Rechtsanwalt (43 J., 14-jährige Berufserfahrung), sucht neue Herausforderung – vorzugsweise von Würzburg oder von Pfarrkirchen (Lkr. Rottal-Inn) aus angemessen erreichbar. Theoretische Voraussetzungen zum Fachanwalt für Familien- und Arbeitsrecht vorhanden. Weitere Schwerpunkte Miet-, Verkehrs-, Werkvertrags- und privates Baurecht.

Rechtsanwaltsfachangestellte

bueroservice-online@gmx.de
Geprüfte Rechtsfachwirtin erledigt Ihre Schreibearbeiten und

erstellt Abrechnungen (RVG, Stundenbasis), sowie Zwangsvollstreckungsaufträge auf selbständiger Basis im Homeoffice. Individuelle Vereinbarungen können gern getroffen werden.

Chiffre: 2016-SGReFa-08

Gelernte und tätige ReFA sucht Anstellung in Teilzeit als Schreibkraft im Raum SW / KT / Wü.

Hödl, Tel. 0151-4324 6836

Refa, Abschluss 2002, übernimmt Schreibearbeiten in den Abendstunden im Home Office.

Schweiger, Tel. 0176-85506462, a-schw89@gmx.de

27-jährige Refa mit Herzblut ist auf der Suche nach einer Teilzeitstelle (20 bis 30 h - Woche) in Neuburg-Donau/Schrobenhausen/Ingolstadt. Tätigkeiten bisher waren selbstständige Bearbeitung von ZV-Verfahren, Insolvenz- sowie Schuldenbereinigungsverfahren, ebenso Abrechnungen nach RVG, Schriftsätze, SV mit Rechtsschutzvers. etc.

Schreibkräfte/ sonst. Büroangestellte

bwl_studentin@gmx.de

Studentin sucht ab sofort Stelle als Bürokraft auf Minijob-Basis. Bevorzugt bis zu 12h/Woche. Kanzleierfahrung vorhanden. Biete Engagement, Teamgeist, kaufmännische Berufsausbildung sowie Berufserfahrung in der Buchhaltung.

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt



f.koller90@gmx.de
Suche Vollzeitstelle (gerne alternativ auch in Teilzeit) als Schreibkraft. Biete sehr gute Kenntnisse in der deutschen Orthografie als auch eine Schreibleistung von 360 Anschlägen in der Minute. Auf Wunsch lasse ich gerne die vollständigen Bewerbungsunterlagen zukommen.

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**



**Kanzleiveräußerungen/
-vermietungen**

RA Dr. Mayer, Tel. 0911-3766300, kanzlei@mayer-rae.de
Aus Altersgründen suche ich Nachfolger/in für alteingesessene überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Fürth ab Ende 2016/Anfang 2017. Einarbeitung durch Veräußerer möglich. Kanzleiräume, Einrichtung und RA-Micro-Lizenzen können zu moderaten Preisen übernommen werden.

Matthias Hild, Matthiashildcoaching@email.de
Büroräume in Eschenbach in d. Oberpf. (Postleitzahl 92 676) zu vermieten. Die Räumlichkeiten liegen im EG direkt im Herzen von Eschenbach. Fläche frei einteilbar 150 qm; neu renoviert. In Eschenbach ist selbst kein RA angesiedelt. Eschenbach hat mit Umland (Umkreis ca. 20 Autofahrmin.) 25 000 Einwohner.

RA Schreiber, Tel. 0170-7343885
Repräsentative Kanzlei im Herzen Regensburgs mit renom-

mierter Adresse im 1 OG eines denkmalgeschützten Altbaus wegen Umzugs in ein anderes Bundesland abzugeben. Ca. 70 m², Sekretariat, gr. + kl. Büro, 2 Kfz-Plätze möglich. Miete derzeit ca. 10 €/m². Kaufpreis = Wert der gewünschten Möbel/Ausstattung, ggf. anteilige Abrechnung übergebener Akten.

**Bürogemeinschaft/
Zusammenarbeit**

rechtsanwalt-weiden@gmx.de
Zivilrechtlich ausgerichtete Einzelkanzlei in bester Lage in Weiden i. d. OPf. bietet einer/m Kollegin/Kollegen ein Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft. Konditionen nach Vereinbarung.

gruendung.regensburg@gmail.com
Profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit zwei motivierten, jungen Rechtsanwälten (Bereich Wirtschaftsrecht). Wir suchen Partner und Mentor für kollegiale Zusammenarbeit und Kanzleiaufbau/-übernahme im Raum Regensburg. Bei Interesse kontaktieren Sie uns gerne über die o.g. Adresse.

Chiffre: 2016-BGZA-12
Alteingesessene Nürnberger Kanzlei in verkehrsgünstiger Lage bietet 1 oder 2 Kollegen/Kolleginnen Mitarbeit in Bürogemeinschaft einschließlich Personal und Büroeinrichtung an. Weitere Einzelheiten und Kostenbeteiligung nach Vereinbarung.

Chiffre: 2016-BGZA-11
Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei bietet für RA in/RA ein kostengünstiges Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in sehr guter Lage in der Fürther Innenstadt

incl. Mitbenutzung der Kanzleiinfrastruktur und des Sekretariats. Auch tageweise Nutzung möglich und als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

post@kanzlei-stoehr.de
Steuerberater mit 13 Mitarbeitern in NEA sucht Rechtsanwalt (m/w) für Bürogemeinschaft/Kooperation. Mehrere Alleinstellungsmerkmale zeichnen die Kanzlei aus, ebenso Auszeichnungen. Gewünscht ist eine Affinität zum Steuerrecht, idealerweise auch in den Fachgebieten Arbeits- und Gesellschaftsrecht.

Sonstiges

Chiffre: 2016-SO-04
Familienrechtlich ausgerichtete, eingessene Kanzlei, 1 Anwalt in AG/LG Bezirk Ansbach, sucht Nachfolge gegen weitere Mitarbeit und Einführung. Kundstamm und gute Kontakte, auch für andere Tätigkeitsbereiche vorhanden. Gericht fußläufig erreichbar. Repräs. Räume, RA Micro.)

Chiffre: 2016-SO-03
NJW Gebundene Jahrgänge 1956–2004 zu verkaufen, Preis Verhandlungssache.

Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Fortbildungsveranstaltungen

Vorankündigungen für 2017 sowie ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter www.rak-nbg.de/Seminare



Anmeldeformulare unter www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/ oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen

Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Rechtsfragen des Bank- und Kapitalmarktrechts

Freitag, 14. Oktober 2016, 9:00 – 15:00 Uhr

**Professor Dr. Robert Freitag, Maître en droit (Bordeaux),
Professor Dr. Klaus-Ulrich Schmolke, LL.M. (NYU),**

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 2.282,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Entwicklungen im Strafprozessrecht

Freitag, 14. Oktober 2016, 13:30 – 19:00 Uhr

**Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. Thomas Fischer
Prof. Dr. Hans Kudlich, Universität Erlangen-Nürnberg**

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Taktik im Strafprozess und ihre psychologischen Grundlagen

Samstag, 29. Oktober 2016, 10:00 – 16:30 Uhr

Stefan Kaufmann, Präsident des Oberlandesgerichts Thüringen

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Workshop Vertragsgestaltung: Dos and Don'ts für Praktiker

Samstag, 11. November 2016, 09:00 – 14:00 Uhr

Dr. Eric Wagner, Gleiss Lutz

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Ärzteberatung 2016/2017

Freitag, 18. November 2016, 09:30 – 16:00 Uhr

Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 210 oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis **drei** Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

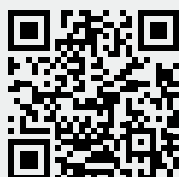
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Alle Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Informationstechnologierecht

Nr. 7841

Anmeldeschluss: 27.09.2016
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Informationstechnologierecht – Recht des Datenschutzes

Dienstag, 11.10.2016, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Referent: Rudolf Fiedler Diplom-Wirtschaftsjurist (FH) verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Informationstechnologie und ist in verschiedenen Hochschulen als Dozent und Gutachter tätig.

Inhalt: Datenschutzrechtliche Anforderungen von Cloudverträgen nach § 11 BDSG / EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO):

- Was ist Cloud-Computing?
- Unterschiede § 11 BDSG zur EU-DSGVO
- Service-Level-Agreements (SLAs)
- Zugriffsrechte Dritter?
- Exit-Strategien: Laufzeit/Kündigung, Löschung und Rückübertragung von Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Sonderfragen: Insolvenz des Auftragnehmers
- Haftung / Schadenersatz und Geldbußen
- Praktische Beispiele / Erfahrungsaustausch

Medizinrecht

Nr. 7833

Anmeldeschluss: 30.09.2016
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Patientenrechtegesetz und jüngste Rechtsprechung des BGH

Samstag, 15.10.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Dieses einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.



Inhalt:

- rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse, u. a. richtiger Anspruchsgegner des Patienten (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt).
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers; u.a. Einfluss von Leitlinien und Richtlinien auf den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab
- Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.
- ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten (wirtschaftliche, therapeutische und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie Fehleraufklärung)
- Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall
- prozessuale Besonderheiten (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Mediation, Prozessfinanzierung).
- aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren sowie Neuerungen bzgl. des Patientenrechtegesetzes

Nr. 7819

Anmeldeschluss: 08.10.2016
 Tagungsbeitrag: 80,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter
www.rak-nbg.de/seminare*

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 22.10.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Nr. 7820

Anmeldeschluss: 22.10.2016
 Tagungsbeitrag: 80,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 05.11.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin



Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Miet- und Wohneigentumsrecht

Nr. 7845

Anmeldeschluss: 28.10.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Das WEG im Überblick

Freitag, 11.11.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Horst Müller, München

Inhalt:

1. Grenzen gesetzlicher und vereinbarter Öffnungsklauseln im WEG
2. Beschlüsse gemäß § 22 Abs. 1 WEG (bauliche Veränderungen) und Problematik Folgekostenregelung
3. Die Übertragung der Instandsetzungslast auf den einzelnen Eigentümer – Ist die Regelung in der GO klar und eindeutig?
4. Aktuellste Rechtsprechung und ihre Umsetzung

Erbrecht

Familienrecht

Sozialrecht

Nr. 7847

Anmeldeschluss: 28.10.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Höchstrichterliche Rechtsprechung

Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB

Samstag, 12.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Verfasser der Monographie „Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung“ (erschienen 2014)

Inhalt:

Gegenstand der Fortbildungsveranstaltung ist die aktuelle Rechtsprechung zur Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung gemäß § 528 BGB, die inzwischen mehr als dreißig höchstrichterliche Entscheidungen sowie einige bedeutsame Judikate der Instanzgerichte umfasst. Dabei geht es aber nicht um ein sukzessives Abarbeiten der einzelnen Entscheidungen, vielmehr erfolgt eine systematische Gesamtdarstellung der Problematik anhand der einschlägigen Judikatur mit dem Ziel der Vermittlung eines profunden Grundverständnisses für diese wichtige und praxisrelevante Problematik.

Strafrecht

Nr. 7839

Anmeldeschluss: 31.10.2016

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/ 4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 2 ZS

Untersuchungshaft und Verfassungsrecht

Montag, 14.11.2016 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Referent: Dr. Bernhard Wankel, Vorsitzender Richter des 1. Strafsenats am OLG Nürnberg

Inhalt:

In der Fortbildungsveranstaltung werden in einem 1. Teil die verfassungsrechtlichen Vorgaben bei der Anordnung und der Dauer von UHaft (u.a. Strafprognose, Tatsachenplattform, Begründungsdichte) und in einem 2. Teil wird die Begrenzung der Haftdauer und ihre Überprüfung nach §§ 121, 122 StPO (u.a. Systematik der Prüfung, Fristberechnung, Entscheidungszuständigkeit des Haftgerichts und des OLG, Umfangsverfahren, Sachverständigengutachten) behandelt.

Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Nr. 7824

Anmeldeschluss: 04.11.2016
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115 / 4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Unterhaltsschaden

im Rahmen der Haftpflichtschadenregulierung

Freitag, 18.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

unter besonderer Berücksichtigung der Anspruchsübergänge auf Dritte, leister und Haftungsquoten

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden, Autorin in diversen Handbüchern und Kommentaren.

Inhalt:

Dieses Seminar richtet sich vor allem an diejenigen Anwälte, die bereits Erfahrungen in der Regulierung von Personenschäden haben. Neben dem Unterhaltsschaden und dessen Berechnung spielen auch die erstattungsfähigen Positionen im Rahmen der Bestattung eine besondere Rolle.

Auf die Anspruchsübergänge und das Quotenvorrecht der Hinterbliebenen wird gesondert eingegangen.

Handels- und Gesellschaftsrecht

Insolvenzrecht

Nr. 7844

Anmeldeschluss: 04.11.2016
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5,5 ZS

Update zum Insolvenzrecht 2016

mit Gesellschafts-haftungsrecht

Freitag, den 18.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Neueste Rechtsprechung und Entwicklungen im Insolvenz- und Gesellschaftshaftungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Haftungsfragen für Geschäftsführer, Gesellschafter und Berater der GmbH

Referent: RA Rainer Ferslev, Hamburg

Der Referent ist Einzelanwalt in Hamburg und seit mehr als 20 Jahren in der Rechtsanwalts-Weiterbildung tätig.

Inhalt:

Die Veranstaltung erläutert praxisrelevante Entscheidungen des IX. Insolvenzrechts – und des II. Gesellschaftsrechtssenats des BGH zu aktuellen insolvenzrechtlichen Entscheidungen der Jahre 2015 und 2016 und verweist hierzu auch auf veröffentlichte Literaturstimmen. Zur Abrundung der jeweiligen Themen werden auch obergerichtliche Entscheidungen behandelt. Weitere Schwerpunkte erfolgen



je nach Aktualität der verkündeten Entscheidungen des II. bzw. des IX. Zivilsenats.

- Neben anderes werden folgende top-aktuelle Themen behandelt:
- Darstellung des neuen Anfechtungsrechts nach der gesetzlichen Novelle zur InsO und die aktuellen Entscheidungen des BGH hierzu.
- Ausführliche Darstellung der grundlegenden Rechtssprechungsänderung des BGH zur Haftung des Geschäftsführers nach § 64 GmbHG und der Folgen für die Praxis.
- Erörterung der neuen Vergleichsmöglichkeiten (Insolvenzplan) im Insolvenzantragsverfahren und im eröffneten Insolvenzverfahren für Verbraucher zur schnelleren Erlangung der Restschuldbefreiung mit der aktuellen Rechtssprechung des BGH zu Insolvenzplänen.

Strafrecht

Nr. 7827

Anmeldeschluss: 04.11.2016
Tagungsbeitrag: 110,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Der Zeugenbeweis

Samstag, 19.11.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse

Referent: Dr. Günter Prechtel, München

Dr. Günter Prechtel ist Vorsitzender einer Berufungs- sowie erstinstanzlichen Zivilkammer am Landgericht München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig.

Inhalt:

Der Zeugenbeweis ist in der gerichtlichen Praxis zwar das häufigste, allerdings bekanntermaßen auch das unsicherste aller Beweismittel. Nach Untersuchungen ist die Lüge – neben dem Irrtum – die zweithäufigste Fehlerquelle.

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise es möglich ist, eine Lüge zu erkennen. Zudem werden mögliche Fehlerquellen beim Zeugenbeweis aufgezeigt. Neben psychologischen Forschungsergebnissen wird insbesondere auch die Rechtsprechung des BGH zur Aussageanalyse dargestellt – als Voraussetzung für eine objektive richterliche Beweiswürdigung, welche auch in der nächsten Instanz Bestand haben kann. Grundlage alledem ist indes die Aussage des Zeugen. Ob diese jedoch verwertbare bzw. für nützliche Ergebnisse bringt, hängt nicht zuletzt von einer geschickten Fragetechnik ab.

Steuerrecht

Nr. 7810

Anmeldeschluss: 11.11.2016
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betriebliche Alters- und Risikoversorge (Teil 2)

Freitag, 25.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der betrieblichen Altersversorgung (beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
2. Aktuelles zur steuerliche Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens

Familienrecht

Nr. 7840

Anmeldeschluss: 18.11.2016
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Die Immobilie in der Scheidung

Samstag, den 03.12.2016, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Referent: Dr. Rainer Kemper, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Der Referent Dr. Rainer Kemper ist Verwalter einer Professur an der Hochschule Osnabrück und seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an den Universitäten Münster und Paris X. Er befasst sich seit langem mit dem Familienrecht und hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet einen Namen gemacht.

Inhalt:

- 1. Teil: Bewertungsfragen
- 2. Teil: Fälle mit Auslandsbezug
- 3. Teil: Zugewinnausgleichsrechtliche Probleme
- 4. Teil: Nebenausgleich und Teilungsversteigerung als letztes Mittel
- 5. Teil: Verfahren in Ehewohnungssachen

Nr. 7821

Anmeldeschluss: 19.11.2016
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Strafrecht**Nr. 7850**

Anmeldeschluss: 25.11.2016
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 30

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Mitarbeiterseminar

RVG Spezial

Samstag, 03.12.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Die Belehrungsvorschriften der StPO

Freitag, 09.12.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

inkl. ihre Auswirkungen auf den Grundsatz nemo tenetur se ipsum accusare

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Richter am Amtsgericht und seit vielen Jahren für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Referendarausbildung tätig. Er hält regelmäßig Vorträge für Rechtsanwälte und Nichtjuristen.

RA Peter Doll, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“ und Vorsitzender des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins. Seit vielen Jahren ist er als Strafverteidiger auch überregional tätig. Er ist seit langem Vortragsreferent für fachanwaltliche Fortbildung.

Inhalt: Der nemo tenetur-Grundsatz stellt eine der wichtigsten Maxime des rechtsstaatlichen Strafverfahrens dar. Seine Ausübung wird durch zahlreiche Belehrungsvorschriften flankiert, die zum Teil bereits bei ihrer Einführung auf erstaunlich hohen Widerstand stießen. So fiel der bereits 1950 eingefügte § 136 a StPO trotz der historischen Erfahrungen auf breite Ablehnung. Ähnliches Schicksal widerfuhr im Jahre 1964 der durch die damalige StPO-Reform erfolgten Ausdehnung des Belehrungsgebots auf alle Beschuldigtenvernehmungen, das zuvor nur für gerichtliche Einvernahmen galt. Im Lichte der restriktiven Verwertungsrechtsprechung ist die Verteidigung unvermindert zur Achtsamkeit aufgerufen. Dagegen streitet jedoch das Prinzip der effektiven Aufklärung von Straftaten und deren Verfolgung.

Die beiden Referenten blicken auf ihren insoweit reichen Erfahrungsschatz zurück stellen nicht zuletzt durch Unterstützung durch einen hochrangigen Vertreter aus der Nürnberger Justiz die widerstreitenden Interessen zur Diskussion.

Erbrecht Familienrecht

Nr. 7838

Anmeldeschluss: 02.12.2016
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Teilungsversteigerung

Samstag, 16.12.2016, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Geiselmann, Staig

Stefan Geiselmann ist seit 1992 Rechtspfleger und seit 2005 beim Amtsgericht Ulm für das Referat in der Einzelvollstreckung tätig

Inhalt:

- Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180ff ZVG
- Verfahrensvoraussetzungen und Verfahrenshindernisse
- Verhältnis zur Vollstreckungsversteigerung
- Verfahren bis zum Versteigerungstermin
- Einstellung gem. § 180 ZVG
- Einstellung auf Bewilligung eines Antragstellers
- Einstellung nach § 3b Abs. 3 VermG
- Gebäudeeigentum
- Mitteilung gem. § 41 Abs. 2 ZVG
- Anmeldungen und Befriedigungsreihenfolge des § 10 ZVG
- Versteigerungstermin, § 66 ZVG
- Geringstes Gebot, § 182 ZVG
- Bietestunde
- Sicherheitsleistung gem. § 68 Abs. 2 u. 3 ZVG
- Zuschlagsentscheidung und Erlösverteilung
- Taktische Hinweise
- Gerichtskosten und Rechtsanwaltsvergütung
- Beispiel mit erlöschendem Recht in Abteilung II nebst Teilungsplan

Insolvenzrecht

Nr. 7848

Anmeldeschluss: 02.12.2016
 Tagungsbeitrag: 50,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 4 ZS

Insolvenzverfahren natürlicher Personen

Freitag, 16.12.2016, 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

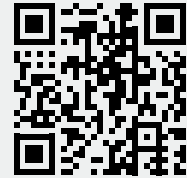
Referentin: RAin Dr. Elske Fehl-Weileder, Fachanwältin für Insolvenzrecht, Nürnberg

Inhalt: Überblick über das eröffnete Insolvenzverfahren natürlicher Personen, Abgrenzung zwischen Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren, praxisorientierte Darstellung der wichtigsten Problemfelder (z.B. pfändbares Einkommen, Immobilien, Kraftfahrzeuge, laufende Verträge, selbständige Tätigkeit, Versagung der Restschuldbefreiung) sowie der aktuellen Rechtsprechung dazu.

ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
11.10.16	<input type="checkbox"/>	2	7841	20,00 €	Informationstechnologierecht - Recht des Datenschutzes
15.10.16	<input type="checkbox"/>	5	7833	100,00 €	Aktuelles Arzthaftungsrecht, Patientenrechtegesetz und jüngste Rechtsprechung des BGH
22.10.16	<input type="checkbox"/>		7819	80,00 €	Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
05.11.16	<input type="checkbox"/>		7820	80,00 €	Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
11.11.16	<input type="checkbox"/>	6	7845	100,00 €	Das WEG im Überblick
12.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7847	100,00 €	Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung
14.11.16	<input type="checkbox"/>	2	7839	20,00 €	Untersuchungshaft und Verfassungsrecht
18.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7824	100,00 €	Unterhaltsschaden im Rahmen der Haftpflichtschadenregulierung
18.11.16	<input type="checkbox"/>	5,5	7844	100,00 €	Update zum Insolvenzrecht 2016 mit Gesellschaftshaftungsrecht
19.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7827	110,00 €	Der Zeugenbeweis – Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse
25.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7810	100,00 €	Betriebliche Alters- und Risikovorsorge (Teil 2)
03.12.16	<input type="checkbox"/>	6	7840	100,00 €	Die Immobilie in der Scheidung
03.12.16	<input type="checkbox"/>		7821	80,00 €	Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
09.12.16	<input type="checkbox"/>	5	7850	100,00 €	Die Belehrungsvorschriften der StPO und ihre Auswirkungen auf den Grundsatz nemo tenetur se ipsum accusare
16.12.16	<input type="checkbox"/>	6	7838	100,00 €	Teilungsversteigerung
16.12.16	<input type="checkbox"/>	4	7848	50,00 €	Insolvenzverfahren natürlicher Personen

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



Empfehlung nach dem neuen Zivilschutzkonzept: Hamster in Aspik



Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
 Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp
Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander
 Cartoon © Betty Martin
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Sept. 2016

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Crowe Kleeberg



Esther Maschkowitz
Office Managerin
München
WinMACS User seit 2011

„Wir sind spezialisiert auf fachübergreifende Prozesse in Recht, Steuern und Betriebswirtschaft. Diesen interdisziplinären Spagat meistern wir und unsere rund 100 Mitarbeiter mit WinMACS und WM Doku.“

Die Kanzlei Crowe Kleeberg berät ihre Mandanten umfassend in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Anliegen sowie in allen Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfung.

Dieses interdisziplinäre Leistungsspektrum erfordert eine Kanzleisoftwarelösung, die die Arbeitsabläufe und Prozesse der Kanzlei praxisorientiert abbildet. Crowe Kleeberg meistert dies mit der Kanzleisoftware **WinMACS**, welche sie bei dem Datenmanagement, der zeitlichen und organisatorischen Steuerung und der Koordinierung der bereichsübergreifenden Arbeitsabläufe praxisnah unterstützt. Das beträchtliche Dokumentenaufkommen digitalisiert, bearbeitet, verteilt und verwaltet die Kanzlei effizient mit dem Dokumenten-Management-System **WM Doku**. WinMACS und WM Doku sind optimal miteinander verknüpft und gewährleisten eine echte digitale Akte.

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.
Softwarelösungen der Rummel AG.**

Wir beraten Sie gerne
bei allen Fragen zu
unseren Produkten:
09123 1830639



WinMACS



WM Doku



RUMMEL AG Sankt-Salvator-Weg 7 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz • Tel. 09123/1830-639 • vertrieb@rummel-ag.de • www.rummel-ag.de